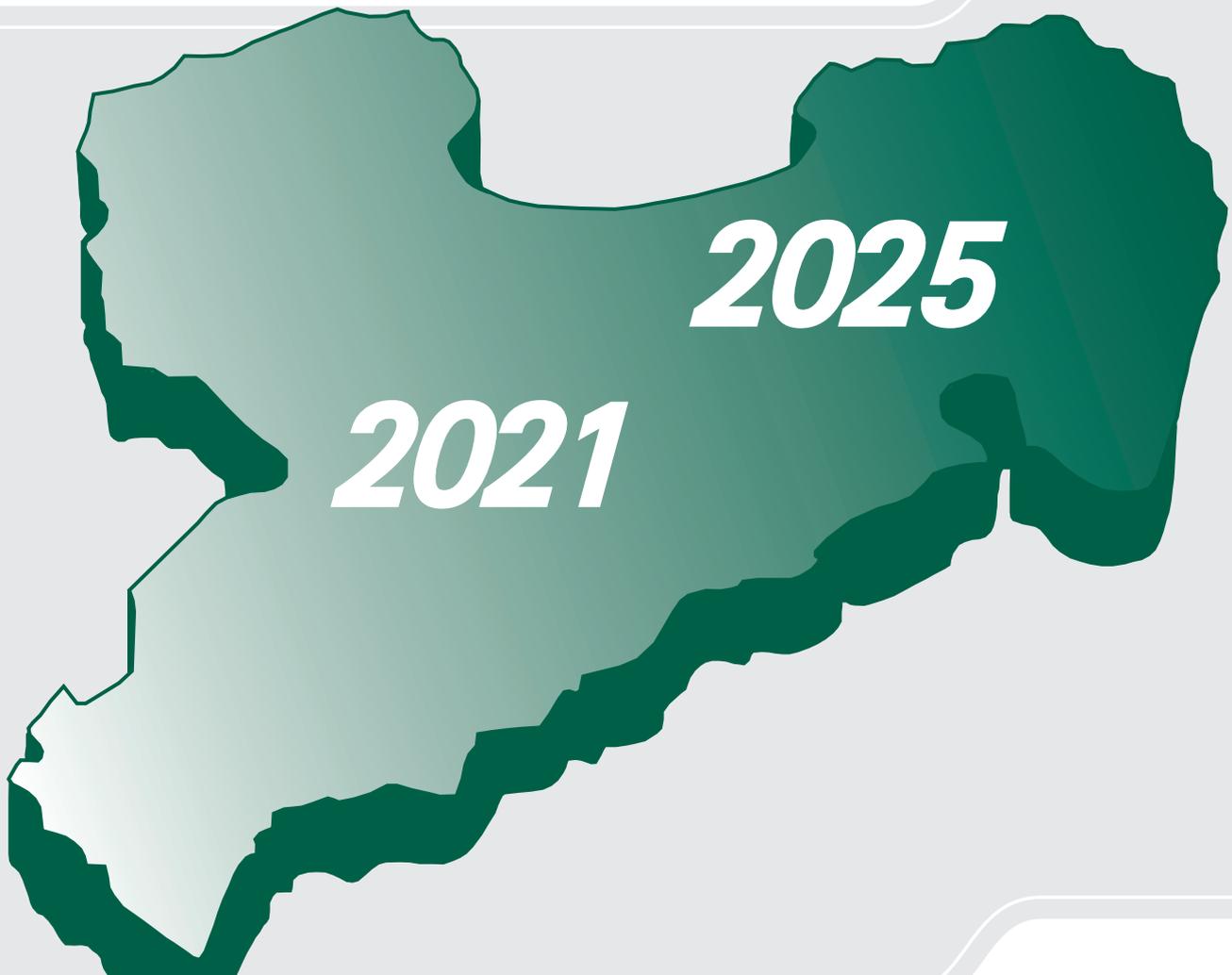




Mittelfristige Finanzplanung

des Freistaates Sachsen

2021 - 2025



Beschlossen von der Sächsischen Staatsregierung am 7. Dezember 2021

Redaktionsschluss: November 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1 Eckdaten.....	1
2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung.....	3
3 Rahmenbedingungen	4
3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	4
3.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen.....	6
3.3 Steuerschätzung.....	6
3.4 Schuldenbremse.....	7
3.5 EU-Förderung.....	8
3.6 Demografie.....	10
4 Einnahmen des Freistaates Sachsen	12
4.1 Gesamteinnahmen.....	12
4.2 Steuern und steuerähnliche Abgaben	13
4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen.....	15
4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	17
5 Ausgaben des Freistaates Sachsen	18
5.1 Gesamtausgaben	18

5.2 Personalausgaben	18
5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	20
5.4 Investitionsausgaben	21
5.5 Globale Minderausgaben	22
6 Rücklagen und Sondervermögen	24
7 Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Sachsen.....	26
8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen.....	28
9 Mittelfristige Haushaltsrisiken	34
10 Anhang	36

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2021/2022 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro	8
Abbildung 2: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Bevölkerungsanteil, in %	10
Abbildung 3: Einnahmen gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mrd. Euro	12
Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen und Kompensation aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen, in Mio. Euro ..	14
Abbildung 5: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro.....	18
Abbildung 6: Entwicklung des Schuldenstandes bis 2030, in Mrd. Euro	26
Abbildung 7: Schulden des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro ...	27
Abbildung 8: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro.....	28
Abbildung 9: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro	30
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro.....	31
Abbildung 11: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2017 bis 2024, in Mio. Euro.....	32
Abbildung 12: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro.....	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro.....	1
Tabelle 2:	Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro.....	13
Tabelle 3:	Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro	14
Tabelle 4:	Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro.....	15
Tabelle 5:	Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro	17
Tabelle 6:	Personalausgaben, in Mio. Euro	19
Tabelle 7:	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro.....	20
Tabelle 8:	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro.....	21
Tabelle 9:	Investitionsausgaben, in Mio. Euro	22
Tabelle 10:	Gesamtausgaben und globale Minderausgaben, in Mio. Euro	23
Tabelle 11:	Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro.....	29
Tabelle 12:	Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2021 bis 2025, in Mio. Euro.....	36
Tabelle 13:	Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro.....	37
Tabelle 14:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2021 bis 2025 (nach Gruppierungsplan), in Mio. Euro	41
Tabelle 15:	Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2021 bis 2025 (nach Funktionen), in Mio. Euro.....	42
Tabelle 16:	Investitionsförderung 2021 bis 2025 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro	45

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF Plus	Europäischer Sozialfonds Plus
EU	Europäische Union
FlüAG	Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz
FAMG	Finanzausgleichsmassengesetz
FPL	Finanzplanung
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
Hartz-IV-SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen struktureller Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe
HG	Hauptgruppe (lt. Sächsischem Gruppierungsplan)
HHP	Haushaltsplan
Kfz-Steuer	Kraftfahrzeugsteuer
LB	Landesbank
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
OG	Obergruppe (lt. Sächsischem Gruppierungsplan)
p. a.	per annum
PoIBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsVerf	Sächsische Verfassung
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

StabG	Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (Stabilitäts- und Wachstumsgesetz)
StSch	Steuerschätzung
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer

1 Eckdaten

Tabelle 1: Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro

Gr.-Nr.	Einnahmen	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2024	2025
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.460,4	14.131,5	15.366,7	15.928,9	16.422,1
	Veränderung ggü. Vorjahr		5,0%	8,7%	3,7%	3,1%
	darunter: Steuereinnahmen	13.436,1	14.107,1	15.342,1	15.904,1	16.397,1
	Veränderung ggü. Vorjahr		5,0%	8,8%	3,7%	3,1%
	<i>(Steuerdeckungsquote)</i>	<i>(63,0%)</i>	<i>(64,6%)</i>	<i>(70,3%)</i>	<i>(71,3%)</i>	<i>(72,6%)</i>
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	391,9	396,6	398,5	399,5	399,5
	Veränderung ggü. Vorjahr		1,2%	0,5%	0,2%	0,0%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(1,8%)</i>	<i>(1,8%)</i>	<i>(1,8%)</i>	<i>(1,8%)</i>	<i>(1,8%)</i>
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.748,5	5.507,6	4.697,0	4.763,9	4.881,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		-4,2%	-14,7%	1,4%	2,5%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(27,0%)</i>	<i>(25,2%)</i>	<i>(21,5%)</i>	<i>(21,4%)</i>	<i>(21,6%)</i>
	darunter: Steuer-Kompensation aus Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	1.255,0	1.001,0	0,0	0,0	0,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		-20,2%	-100,0%	k.A.	k.A.
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(5,9%)</i>	<i>(4,6%)</i>	<i>(0,0%)</i>	<i>(0,0%)</i>	<i>(0,0%)</i>
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungseinnahmen	1.738,2	1.805,8	1.361,5	1.220,5	892,6
	Veränderung ggü. Vorjahr		3,9%	-24,6%	-10,4%	-26,9%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(8,2%)</i>	<i>(8,3%)</i>	<i>(6,2%)</i>	<i>(5,5%)</i>	<i>(4,0%)</i>
	darunter:					
31, 32	- Nettokreditaufnahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33, 34	- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	896,7	909,4	1.067,1	932,3	854,2
35	- Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	825,8	880,8	278,9	272,8	23,0
	Einnahmen insgesamt	21.339,0	21.841,5	21.823,7	22.312,8	22.595,8
	Veränderung ggü. Vorjahr		2,4%	-0,1%	2,2%	1,3%

nachrichtlich:

	Bereinigte Einnahmen**	20.497,6	20.945,1	21.529,3	22.024,6	22.557,4
	Veränderung ggü. Vorjahr		2,2%	2,8%	2,3%	2,4%
	Steuern u. steuerinduzierte Einnahmen	15.529,0	16.252,0	17.701,0	18.339,0	18.908,0
	Veränderung ggü. Vorjahr		4,7%	8,9%	3,6%	3,1%
	<i>(Anteil an bereinigten Ausgaben)</i>	<i>(72,9%)</i>	<i>(74,5%)</i>	<i>(81,2%)</i>	<i>(82,2%)</i>	<i>(83,7%)</i>

* Kfz-Steuer-Kompensation, Allgemeine BEZ, Gemeindesteuerkraft-BEZ

** Formales Volumen (HG 0 bis 3) abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (OG 32), Entnahme aus Rücklagen (OG 35), Überschüsse aus Vorjahren (OG 36) und Haushaltstechnische Verrechnungen (OG 38) sowie zusätzliche Bereinigung um OG 31.

Forts.: Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mio. Euro

Gr.- Nr.	Ausgaben	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2024	2025
4	Personalausgaben	5.173,0	5.489,2	5.620,3	5.749,5	5.884,4
	Veränderung ggü. Vorjahr (Personalausgabenquote)	(24,3%)	6,1% (25,2%)	2,4% (25,8%)	2,3% (25,8%)	2,3% (26,1%)
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.150,5	1.182,1	1.190,5	1.188,3	1.182,5
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(5,4%)	2,8% (5,4%)	0,7% (5,5%)	-0,2% (5,3%)	-0,5% (5,2%)
56,57	Zinsausgaben	78,8	70,8	61,4	86,1	110,8
	Veränderung ggü. Vorjahr (Zinsausgabenquote)	(0,4%)	-10,2% (0,3%)	-13,2% (0,3%)	40,2% (0,4%)	28,6% (0,5%)
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.777,9	12.026,7	12.743,2	13.044,2	13.215,3
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(55,3%)	2,1% (55,1%)	6,0% (58,4%)	2,4% (58,5%)	1,3% (58,5%)
	darunter: Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	0,0	0,0	232,6	320,6	476,5
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(0,0%)	k.A. (0,0%)	k.A. (1,1%)	37,8% (1,4%)	48,6% (2,1%)
7,8	Investitionsausgaben	3.212,3	3.136,0	3.889,7	3.788,4	3.389,2
	Veränderung ggü. Vorjahr (Investitionsquote)	(15,1%)	-2,4% (14,4%)	24,0% (17,8%)	-2,6% (17,0%)	-10,5% (15,0%)
	darunter:					
7	- Baumaßnahmen	538,9	483,6	436,6	390,2	345,3
81,82	- Sonstige Sachinvestitionen	181,6	167,1	210,1	195,2	161,3
83-89	- Investitionsförderung	2.491,8	2.485,4	3.243,0	3.203,0	2.882,6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-53,5	-63,3	-1.681,4	-1.543,8	-1.186,5
	Ausgaben insgesamt	21.339,0	21.841,5	21.823,7	22.312,8	22.595,8
	Veränderung ggü. Vorjahr		2,4%	-0,1%	2,2%	1,3%

nachrichtlich:

	Bereinigte Ausgaben*	21.312,5	21.824,8	21.808,6	22.297,7	22.580,7
	Veränderung ggü. Vorjahr		2,4%	-0,1%	2,2%	1,3%
	Kommunaler Finanzausgleich (KFA)	3.617,8	3.657,0	4.112,3	4.218,9	4.145,3
	Veränderung ggü. Vorjahr (Anteil an bereinigten Ausgaben)	(17,0%)	1,1% (16,8%)	12,4% (18,9%)	2,6% (18,9%)	-1,7% (18,4%)

* Formales Volumen (HG 4 bis 9) abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln (OG 59), Zuführung von Rücklagen (OG 91), Fehlbeträge aus Vorjahren (OG 96) und Haushaltstechnischen Verrechnungen (OG 98).

2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Die Sächsische Staatsregierung legt diese Finanzplanung gemäß § 31 SäHO i. V. m. §§ 9, 14 StabG sowie § 50 HGrG vor. Die Finanzplanung stellt für einen Zeitraum von fünf Jahren Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zur absehbaren Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens dar. Damit zeigt sie frühzeitig etwaige finanzpolitische Handlungsbedarfe auf. Darüber hinaus bietet sie dem Parlament, der Öffentlichkeit, der Regierung und Verwaltung eine grundsätzliche haushaltspolitische Orientierung für die Haushaltsplanung sowie eine Entscheidungshilfe für die Bewertung einnahme- und ausgabewirksamer Maßnahmen. Wesentlicher Gegenstand der Finanzplanung ist der Kernhaushalt des Freistaates. Auf die Entwicklung der Rücklagen und Sondervermögen wird in Abschnitt 6 eingegangen.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, ist die Mittelfristige Finanzplanung jeweils ausschließlich ein Planungs- und Informationsinstrument der Staatsregierung. Sie entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung und stellt keine Vorfestlegung für kommende Haushalte dar. Sofern sich aus der Finanzplanung Handlungsbedarfe ergeben, bleibt es dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, entsprechende Weichenstellungen vorzunehmen.

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2021 bis 2025. Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2021 und 2022 entsprechen den vom Sächsischen Landtag am 20. Mai 2021 beschlossenen Planansätzen des Doppelhaushaltes 2021/2022. Für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2025 sind die Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich auf Basis des Kenntnisstands vom November 2021 fortgeschrieben.

Die vorliegende Finanzplanung wurde gemäß § 31 Sächsische Haushaltsordnung (SäHO) vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) aufgestellt sowie am 7. Dezember 2021 von der Staatsregierung beschlossen. Sie wird dem Sächsischen Landtag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3 Rahmenbedingungen

Die Haushaltswirtschaft des Freistaates Sachsen und die Finanzplanung unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren. So beeinflusst mit Blick auf die Einnahmeseite im Staatshaushalt die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland das gesamtstaatliche Steueraufkommen, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen bestimmen dessen Aufteilung auf die staatlichen Ebenen und die einzelnen Bundesländer. Da sich die Aufteilung zwischen den Ländern unter anderem an der Bevölkerungszahl orientiert, werden die Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen letztlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, den finanzpolitischen Regelungen und der demografischen Entwicklung beeinflusst. Letztere wirkt sich ferner auch auf die Ausgabenseite im Staatshaushalt aus. Einnahmeseitig ist zudem das in der Sächsischen Verfassung verankerte Neuverschuldungsverbot zu beachten.

Zusätzlich wird die vorliegende Finanzplanung von den Neuregelungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2021-2027) und dem Wiederaufbauinstrument der Europäischen Union sowie dem Drittmittelzufluss von der Bundesebene beeinflusst. Sie wirken sich auf die Einnahmen und Ausgaben des Freistaates aus und binden ausgabeseitig Landesmittel.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Haushaltswirtschaft des Freistaates werden im gesamten Finanzplanungszeitraum wesentlich von der COVID-19-Pandemie und ihren Auswirkungen beeinflusst. Der Freistaat Sachsen hatte am 9. April 2020 das Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ errichtet. Über das Sondervermögen werden bis Ende 2022 alle Einnahmen und Ausgaben mit Bezug zur COVID-19-Pandemie nachgewiesen. Der Sächsische Landtag räumte diesem Sondervermögen, gestützt auf Art. 95 Abs. 5 SächsVerf, eine Kreditermächtigung von bis zu 6 Mrd. Euro ein, die mit einem Tilgungsplan bis 2030 verknüpft wurde. In den Planansätzen im Doppelhaushalt 2021/2022 ist eine kreditfinanzierte Kompensation von Steuermindereinnahmen im Vergleich zur letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie enthalten. Die zu diesem Zweck und zur Finanzierung pandemiebedingter zusätzlicher Ausgaben aufgenommenen Kredite sind nach geltender Rechtslage im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahr 2023 zu tilgen.

Dieser Abschnitt beschreibt die aktuelle Situation und die erwartete Entwicklung der einzelnen Rahmenbedingungen für die Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2021 bis 2025.

3.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die COVID-19-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung erforderlichen Maßnahmen haben eine Dekade des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland abrupt beendet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ging 2020 um 4,6 % zurück (kalender- und saisonbe-

reingt: -4,9 %), nachdem es zuvor zuletzt im Jahr 2009 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung gegeben hatte. Die Entwicklung setzte sich 2021 mit einem im 1. Quartal weiter rückläufigen BIP (-1,9 % preis-, kalender- und saisonbereinigt) zunächst fort. Im 2. Quartal 2021 war ein Wachstum von 2,0 % gegenüber dem Vorquartal zu beobachten. Damit setzten sich die relativ starken Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung seit Beginn 2020 zunächst fort. Im 3. Quartal 2021 hielt die Erholung vor allem aufgrund höherer privater Konsumausgaben an (BIP +1,7 % gegenüber dem Vorquartal). Für das 4. Quartal werden aufgrund der bestehenden Lieferengpässe Wertschöpfungsverluste in der Industrie erwartet, die das Wachstum zum Jahresende begrenzen dürften. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion für das Gesamtjahr 2021 von einem Wirtschaftswachstum von 2,6 % aus.

Im Herbst 2021 wird wieder eine stark steigende Zahl von Corona-Neuinfektionen registriert. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung wird vom Fortgang dieser Infektionswelle sowie den staatlichen Reaktionen darauf abhängen. Dies betrifft einerseits die Produktionsmöglichkeiten. So führten pandemiebedingte Veränderungen auf den Weltmärkten neben anderen Faktoren aktuell zu Lieferengpässen bzw. zu einem deutlichen Anstieg von Rohstoff- und Transportkosten. Zudem ist mit steigenden Infektionszahlen und ggf. notwendigen Quarantänemaßnahmen eine ausreichende Zahl an Arbeitskräften in einzelnen Betrieben nicht jederzeit gesichert. Daneben könnten auch die Konsummöglichkeiten weiterhin beschränkt bleiben. Während im Jahr 2020 insb. staatliche Maßnahmen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Pandemie zu Einschränkungen bspw. im Reiseverkehr, in der Gastronomie oder im lokalen Einzelhandel führten, sind zum Jahresende 2021 vor allem die Rahmenbedingungen auf den Märkten wesentliche Risikofaktoren. Sie umfassen sowohl Lieferschwierigkeiten und Preisanstiege bei nachgefragten Produkten als auch deutliche Teuerungen bspw. im Bereich Energie, die wiederum die Konsummöglichkeiten an anderer Stelle einschränken.

Die aktuellen Wachstumsprognosen gehen von einer zeitnahen Auflösung der Lieferengpässe und nicht von einem weiteren Lockdown aus. Die Kurzarbeit dürfte nicht wieder so stark ansteigen wie 2020, die Exporttätigkeit sollte anziehen und der private Konsum dürfte stark bleiben. Auch die Inflation sollte sich wieder abschwächen. Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2022 ein Wachstum von 4,1 %, die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose sogar von 4,8 %. Das ifo Institut geht in seiner Prognose vom Juni 2021 von einem im Vergleich zur gesamtdeutschen Entwicklung leicht geringeren sächsischen Wirtschaftswachstum aus. Für 2023 wird bundesweit zunächst noch ein Wachstum in Höhe von 1,6 % erwartet, wonach sich die Wachstumsdynamik ab dem Jahr 2024 auf nur noch 0,8 % pro Jahr abschwächt, da die Effekte des demografischen Wandels die zukünftig mögliche Dynamik dann absehbar immer stärker begrenzen werden.

3.2 Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurden mit Wirkung zum Jahresbeginn 2020 umfassend neu geregelt. Wesentliches Element ist die Ausgestaltung des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs erfolgt die Angleichung der Finanzkraft der Länder über Zu- und Abschläge auf die Umsatzsteueranteile eines Landes. Die Höhe der Zu- und Abschläge ergibt sich aus den jeweiligen Steuereinnahmen sowie Einwohnerzahlen der Länder (zur demografischen Entwicklung vgl. Abschnitt 3.6). Der Ausgleichsgrad im Umsatzsteuerausgleich beträgt 63 %, d. h. die Finanzkraftlücke Sachsens zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft wird zu 63 % geschlossen. Als Land, das nach dem Umsatzsteuerausgleich weiter vergleichsweise finanzschwach ist, erhält Sachsen zusätzlich allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Allg. BEZ). Zudem können finanzschwache Länder weitere Bundesergänzungszuweisungen (BEZ, vgl. Abschnitt 4.3) für eine unterproportionale Gemeindesteuerkraft, zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige, wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung, sowie für eine unterdurchschnittliche Teilhabe an Mitteln zur Forschungsförderung des Bundes erhalten. Sachsen erhält die hier genannten BEZ mit Ausnahme derer zur Kompensation unterdurchschnittlicher Teilhabe an der Forschungsförderung vom Bund.

Die Neuregelung seit dem Jahr 2020 stabilisiert die sächsischen Einnahmen. Allerdings sind diese stärker als zuvor vor allem vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen und damit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig.

3.3 Steuerschätzung

Für die Einnahmeerwartungen im Freistaat sind die künftigen Steuereinnahmen von besonderer Relevanz. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat zuletzt im November 2021 auf Basis der Herbstprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Abschnitt 3.1) die Steuereinnahmen für die Jahre bis 2026 geschätzt. Die regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises wurden für Sachsen wie üblich vom SMF angepasst, um eine verlässliche Planungsgrundlage für die Finanzplanungsjahre zu schaffen (Details dazu siehe Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2019-2023). Es wurden dabei bereits absehbare Steuerrechtsänderungen, demografische Entwicklungen anhand der 1. Mittelfristigen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes sowie Abrechnungseffekte im bundesstaatlichen Finanzausgleich berücksichtigt.

Von 2021 bis 2025 ergeben sich für Sachsen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Allg. BEZ, BEZ zum Ausgleich besonders geringer Gemeindesteuerkraft, Kfz-Steuer-

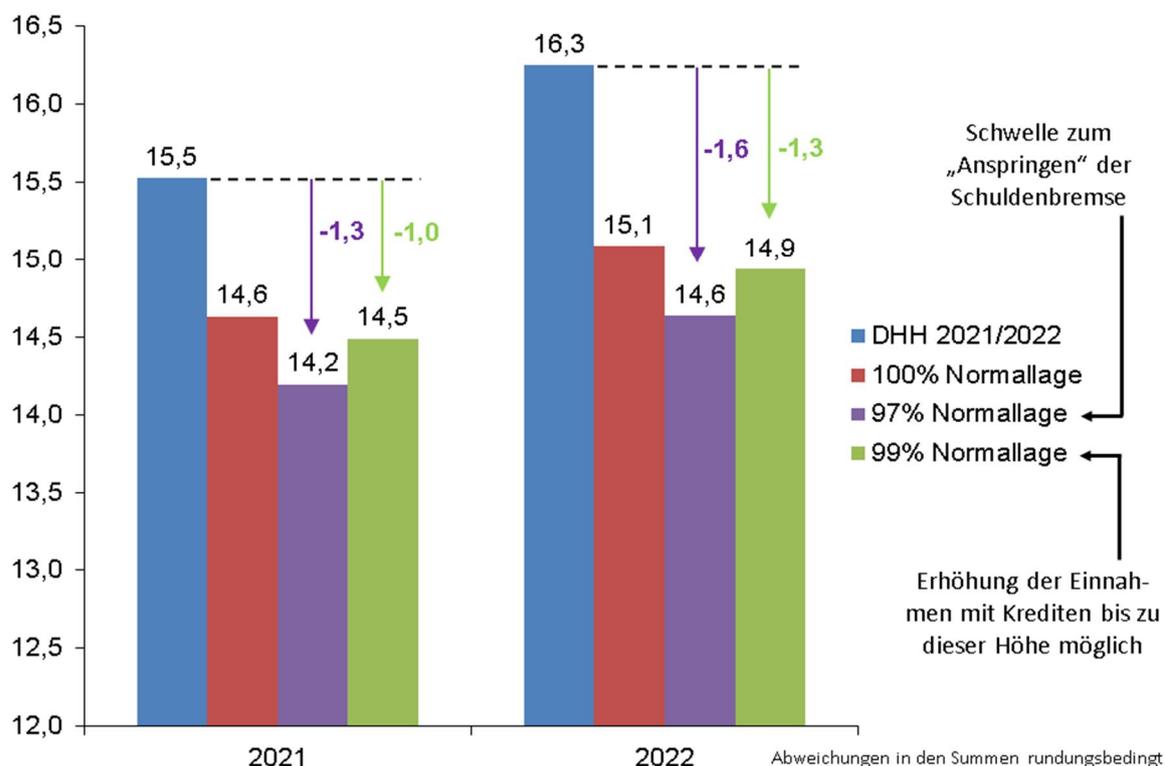
Kompensation) Einnahmen von insgesamt rd. 89,3 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3 und Abbildung 4). Im Vergleich mit den angepassten Ergebnissen der Steuerschätzung November 2020, auf der die Finanzplanung 2020 bis 2024 basierte, ergeben sich deutliche Mehreinnahmen (vgl. Abschnitt 4.2).

3.4 Schuldenbremse

Das in Artikel 95 der Sächsischen Verfassung verankerte Neuverschuldungsverbot lässt die Aufnahme neuer Schulden nur bei Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen sowie bei erheblichen konjunkturbedingten Einnahmerückgängen zu. Gemäß Artikel 95 Abs. 4 SächsVerf müssen für einen kreditfinanzierten Ausgleich konjunkturbedingter Einnahmerückgänge die Steuereinnahmen mindestens 3 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen vier Jahre – der sogenannten Normallage – liegen. In diesem Fall wäre eine Kreditaufnahme zulässig, die die Lücke bis zu einem Wert von 99 % der Normallage schließt.

Die gemäß § 18 Abs. 3 SäHO für den Doppelhaushalt 2021/2022 ermittelte Normallage liegt für das Jahr 2021 bei rd. 14,6 Mrd. Euro und für 2022 bei rd. 15,1 Mrd. Euro. Ausgehend von den Ansätzen im Doppelhaushalt 2021/2022 müssten demnach Steuereinnahmeausfälle von jährlich rd. 1,3 Mrd. bzw. 1,6 Mrd. Euro eintreten, bevor ein Teil dieser Ausfälle durch eine konjunkturinduzierte Kreditaufnahme ausgeglichen werden könnte (vgl. Abbildung 1). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Einbrüche über die schon in der Steuerschätzung bzw. im Doppelhaushalt 2021/2022 abgebildeten Einnahmerückgänge in Folge der COVID-19-Pandemie hinaus ergeben müssten. Eine Neuverschuldung auf Grundlage erheblicher konjunkturbedingter Einnahmeausfälle erscheint daher im gesamten Finanzplanungszeitraum derzeit ausgeschlossen. Die Haushaltsausgleichsrücklage des Freistaates Sachsen wies zum Ende des Haushaltsjahres 2020 einen Sockelbestand von rd. 1,31 Mrd. Euro auf (Bestand Ende 2022 laut Haushaltsplan: rd. 1,26 Mrd. Euro); im konjunkturellen Extremfall könnte ein Einnahmerückgang durch Entnahmen aus der Haushaltsausgleichsrücklage also nicht vollständig aufgefangen werden.

Abbildung 1: Steuereinnahmen im Doppelhaushalt 2021/2022 und Normallage gemäß Artikel 95 SächsVerf, in Mrd. Euro



Die Sächsische Verfassung lässt für den Fall von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen Ausnahmen vom generellen Neuverschuldungsverbot zu. Aufgrund der COVID-19-Pandemie hatte der Sächsische Landtag im April 2020 mit Zweidrittelmehrheit eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt und somit die Grundlage für eine Nettokreditaufnahme als Ausnahme von der generellen Schuldenbremse geschaffen. Über diesen Weg wurde die Ermächtigung zur Aufnahme einer Neuverschuldung von bis zu 6 Mrd. Euro erteilt. Die pandemiebedingte Aufnahme von Krediten und deren notwendige Tilgung bilden sich in den in dieser Finanzplanung betrachteten Haushaltsjahren ab – einnahmeseitig aufgrund der in den Planansätzen 2021/2022 enthaltenen Kompensation für Steuermindererinnahmen und ausgabeseitig durch die 2023 planmäßig einsetzenden Tilgungen.

3.5 EU-Förderung

Im Doppelhaushalt 2021/2022 überschneiden sich in haushalterischer Hinsicht die beiden EU-Förderzeiträume 2014-2020 und 2021-2027. Mit dem Abschluss der Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der EU, zum Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ sowie zur innerdeutschen Verteilung der EU-Mittel steht das sächsische Mittelvolumen des neuen EU-Förderzeitraums 2021-2027 fest. Dabei ist zu beachten, dass EU-Mittel

mit Bezug zur COVID-19-Pandemie – also Mittel aus dem Wiederaufbauinstrument der EU – einschließlich etwaiger Kofinanzierungsbedarfe aus Landesmitteln bis Ende 2022 nicht im Kernhaushalt, sondern im Corona-Bewältigungsfonds Sachsen nachgewiesen werden.

Der Freistaat Sachsen ist wie schon im 2020 endenden Förderzeitraum eine Region mit im europäischen Vergleich unterdurchschnittlicher Wirtschaftskraft und wird weiter insb. durch die Kohäsionspolitik der EU gefördert. Die für Sachsen der Höhe der zufließenden EU-Mittel nach wichtigsten EU-Fonds sind auch im neuen Förderzeitraum der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds Plus (ESF Plus) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER). Als Braunkohle-Strukturwandelregion erhält Sachsen zudem Mittel aus dem auf EU-Ebene neu errichteten Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF). Über alle EU-Fonds hinweg werden die EU-Mittel für Sachsen von rd. 3,8 Mrd. Euro im alten Förderzeitraum auf etwa 4,2 Mrd. Euro im neuen Förderzeitraum 2021-2027 ansteigen. Allein auf den EFRE und den ESF Plus entfallen hiervon insgesamt rd. 2,5 Mrd. Euro, auf den ELER knapp 890 Mio. Euro (einschließlich der Mittel auf Grundlage der ELER-Übergangsverordnung). Zudem erhält der Freistaat im Rahmen des Programms REACT-EU zusätzliche EFRE- bzw. ESF-Mittel im Gesamtumfang von voraussichtlich rd. 163 Mio. Euro zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Diese Mittel sind EU-rechtlich dem alten Förderzeitraum zugeordnet und werden aufgrund ihres Pandemiebezugs über den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen umgesetzt.

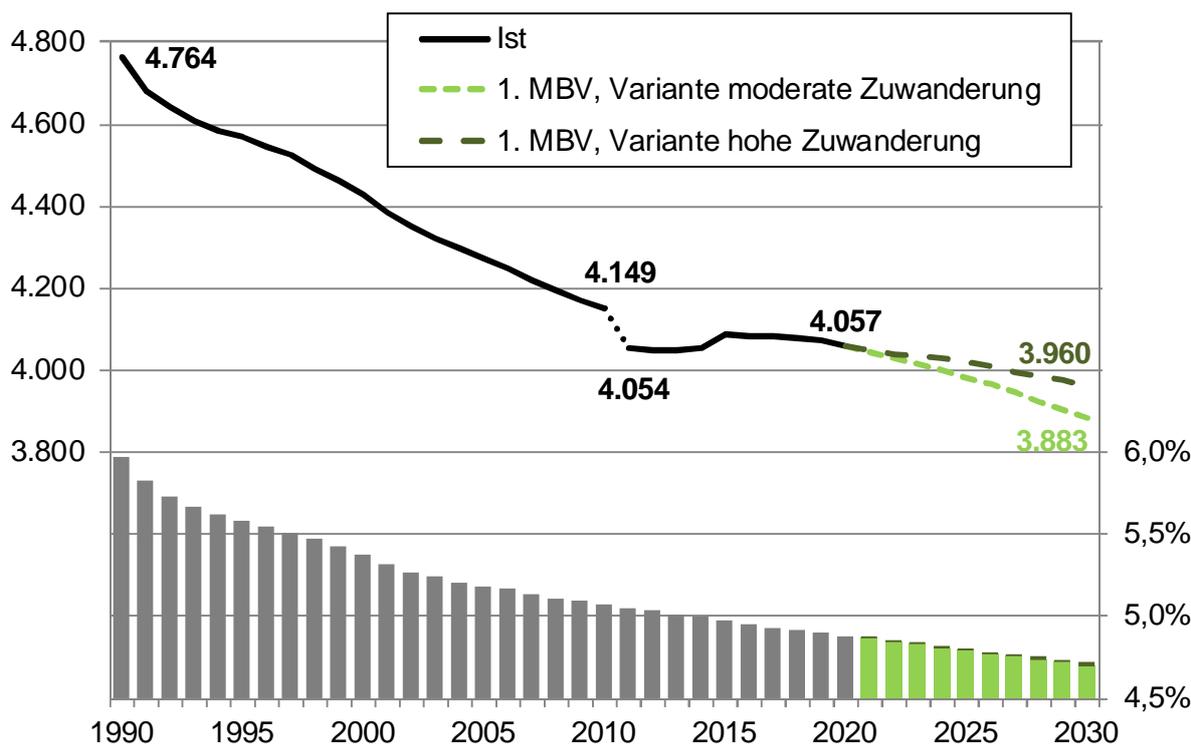
Trotz einer Anpassung der entsprechenden EU-Grenzwerte sind die Regionen Chemnitz und Dresden wie schon im alten Förderzeitraum weiter den Übergangsregionen zugeordnet (BIP pro Kopf zwischen 75 % und 100 % des EU-Durchschnitts). Die Region Leipzig gilt weiterhin als stärker entwickelte Region (>100 %).

Die EU-Förderung geht im neuen Förderzeitraum mit deutlich höheren Kofinanzierungsanforderungen einher. So wird bspw. im betragsmäßig bedeutsamen Bereich von EFRE und ESF Plus die Beteiligung der EU an der Finanzierung von Projekten von bislang 80 % auf künftig 60 % in den Übergangsregionen Chemnitz und Dresden bzw. auf 50 % in der stärker entwickelten Region Leipzig sinken. Dies hat bei vollständiger Abnahme der EU-Mittel zur Folge, dass der Bedarf an Landesmitteln zur Kofinanzierung im neuen relativ zum alten Förderzeitraum insgesamt um ca. 140 % auf rd. 1,4 Mrd. Euro steigen könnte. Die Planungen zur Verwendung der EU-Mittel im Freistaat sind jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Insofern stellt der in vorliegender Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 zunächst berücksichtigte Landesmittelbedarf in Höhe von jährlich rd. 200 Mio. Euro einen Schätzwert dar.

3.6 Demografie

Die demografische Entwicklung in Sachsen ist durch Bevölkerungsrückgang sowie Alterung gekennzeichnet. Mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015 war die am Jahresende gemessene Bevölkerungszahl seit der Wiedervereinigung stets rückläufig. Das Durchschnittsalter ist bis 2020 auf ca. 47 Jahre angestiegen. In den vergangenen 30 Jahren überstieg die Zahl der Sterbefälle die der Geburten jeweils erheblich. Der Wanderungssaldo, von 1998 bis 2010 negativ, liegt seit 2011 jedoch im positiven Bereich. Mit Blick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung sind ältere Bevölkerungsvorausberechnungen aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie obsolet. Das Statistische Bundesamt hatte daher Ende September 2021 eine erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung (1. MBV) veröffentlicht, die pandemiebedingte Veränderungen des demografischen Wandels erfassen soll. Bis zum Jahr 2030 könnte die sächsische Bevölkerungszahl nach diesen Berechnungen unter 3,9 Mio. fallen (vgl. Abbildung 2). Sachsens Anteil an der Bevölkerung Deutschlands könnte von 5,08 % im Jahr 2010 über 4,88 % (2020) bis auf 4,70 % im Jahr 2030 zurückgehen. Gleichzeitig schreitet die Alterung der Bevölkerung weiter voran.

Abbildung 2: Einwohner in Sachsen, in Tsd., und Bevölkerungsanteil, in %



Quellen: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsfortschreibung und 1. mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung; Berechnungen des SMF.

Diese Entwicklungen beeinflussen den Staatshaushalt sowohl einnahme- als auch ausgabe- seitig. Ein verlangsamtes oder sogar rückläufiges gesamtdeutsches Bevölkerungswachstum in Verbindung mit fortschreitender Alterung begrenzt das Wirtschaftswachstum in Deutsch-

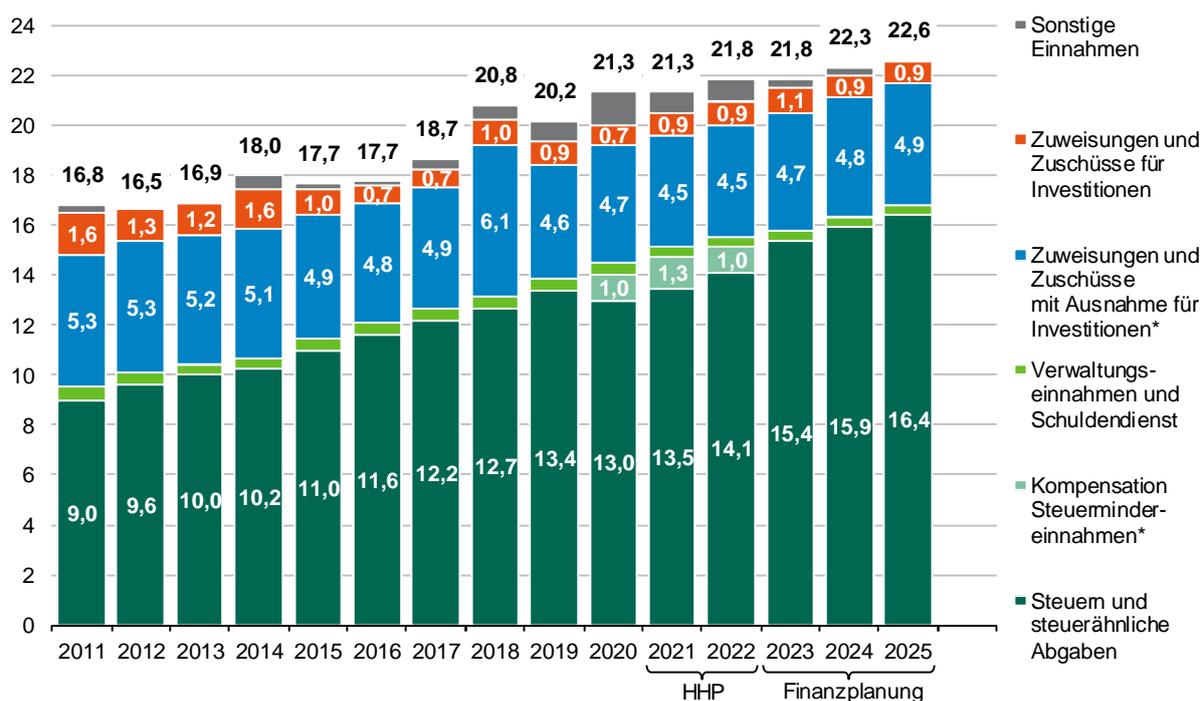
land. So erwartet die Bundesregierung bereits ab dem Jahr 2024 eine abnehmende Zahl der Erwerbstätigen. Ein nachlassendes Wirtschaftswachstum hat auch ein geringeres Wachstum der Steuereinnahmen zur Folge. Zudem wird auch der sächsische Anteil am zu verteilenden Steueraufkommen kleiner. Mit der rückläufigen Bevölkerungszahl und dem ebenso rückläufigen Bevölkerungsanteil Sachsens sind daher geringere Steuereinnahmen sowie geringere Zuweisungen aus den Bund-Länder-Finanzbeziehungen verbunden. Ausgabenseitig beeinflussen Bevölkerungszahl und Altersstruktur unmittelbar Umfang und Struktur der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen; betroffen sind u. a. die Bereiche Erziehung, Bildung, Infrastruktur, Teilhabe und Daseinsvorsorge. Bei Ausgaben und Einnahmen kommt es jedoch zu einer Asymmetrie. Während die Landeseinnahmen durch die skizzierten Mechanismen „automatisch“ auf Alterung und Rückgang der Bevölkerung reagieren, sind für eine gleichgerichtete Anpassung der Ausgaben im Regelfall entsprechende Entscheidungen bezüglich Umfang und Struktur der öffentlichen Ausgaben erforderlich. Die Politik steht dabei vor der Aufgabe, sich abzeichnende demografische Entwicklungen zu antizipieren und heutige Entscheidungen an den Bedarfen und Möglichkeiten zukünftiger Generationen sowie an der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit des Freistaates auszurichten. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass öffentliche Leistungen unter Umständen nicht immer unmittelbar mit den rückläufigen Einwohnerzahlen abgebaut werden können.

4 Einnahmen des Freistaates Sachsen

4.1 Gesamteinnahmen

Unter den vorgestellten Rahmenbedingungen wird der Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2021 bis 2025 voraussichtlich Einnahmen von insgesamt 109,9 Mrd. Euro generieren. Dabei dürften die Einnahmen in dem von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten Finanzplanungszeitraum im Jahr 2023 zunächst voraussichtlich stagnieren, bevor ab dem Jahr 2024 die Gesamteinnahmen wieder wachsen (vgl. Abbildung 3). Hierbei ist berücksichtigt, dass im Doppelhaushalt 2021/2022 pandemiebedingte Steuermindereinnahmen im Staatshaushalt durch Entnahmen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen kompensiert werden können. Die Steuereinnahmen dürften im Ergebnis der Steuerschätzung November 2021 jedoch eine positive Entwicklung aufweisen, so dass es dieser Kompensation in 2021 und 2022 jeweils voraussichtlich nicht mehr bedürfen wird.

Abbildung 3: Einnahmen gegliedert nach Gruppierungsplan, in Mrd. Euro



* Die Kompensation pandemiebedingter Steuermindereinnahmen durch den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen wird gesondert von den übrigen Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen ausgewiesen.

Gegenüber der vorangegangenen Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2021 und 2022 jeweils etwas höhere und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils erheblich höhere Gesamteinnahmen (vgl. Tabelle 2). Während dabei die im Soll 2021 und 2022 höheren Einnahmen vor allem auf höhere Entnahmen aus Rücklagen und Fonds zurückzuführen sind, resultiert der

deutliche Einnahmeanstieg in 2023 und 2024 im Vergleich zur vorherigen Finanzplanung vor allem aus dem Anstieg bei den erwarteten Steuereinnahmen.

Tabelle 2: Gesamteinnahmen im Vergleich zur letzten Finanzplanung, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen insgesamt	21.339,0	21.841,5	21.823,7	22.312,8	22.595,8
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		2,4%	-0,1%	2,2%	1,3%
<i>Veränderung ggü. Finanzplanung 2020 - 2024</i>	0,4%	0,6%	7,1%	6,3%	–
<i>Veränderung ggü. FPL 2020 - 2024 in Mio. Euro</i>	93,5	128,9	1.439,2	1.328,2	–

4.2 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Wichtigste Einnahmequelle des Freistaates sind die Steuereinnahmen. Diese umfassen die sächsischen Anteile an den Gemeinschaftsteuern, die Einnahmen aus den Landessteuern sowie die Einnahmen aus dem Finanzkraftausgleich über die Umsatzsteuer (vgl. Abschnitt 3.2). Im Gruppierungsplan, an dem sich die Mittelfristige Finanzplanung orientiert, sind in der Hauptgruppe 0 neben den Steuern auch die steuerähnlichen Abgaben erfasst. Im Finanzplanungszeitraum steigen die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben von rd. 13,5 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf rd. 16,4 Mrd. Euro im Jahr 2025.

Neben den Steuereinnahmen erhält Sachsen auch steuerinduzierte Einnahmen, die unmittelbar mit der Entwicklung der Steuereinnahmen verknüpft sind, haushaltssystematisch aber den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen (vgl. Abschnitt 4.3) zugerechnet werden. Dies sind die Allgemeinen BEZ für finanzschwache Länder, die BEZ für stark unterdurchschnittliche Gemeindefinanzkraft sowie die Kfz-Steuer-Kompensation. Die Summe aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen steigt zwischen 2021 und 2025 von rd. 15,5 Mrd. Euro auf rd. 18,9 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 3). Gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergeben sich in den Jahren 2023 bis 2024 damit Mehreinnahmen in Höhe von zusammen rd. 1,9 Mrd. Euro, welche im Wesentlichen auf die im Rahmen der Steuerschätzung November 2021 erwartete raschere wirtschaftliche Erholung nach der COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind.

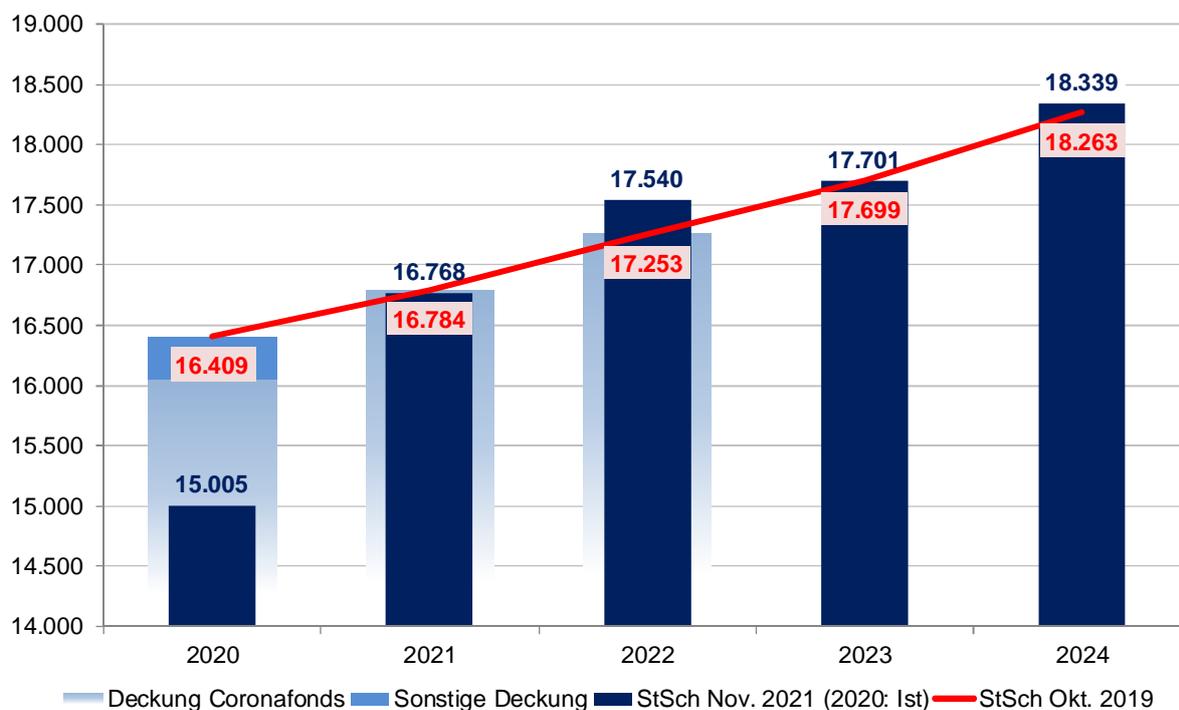
Tabelle 3: Steuern und steuerinduzierte Einnahmen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	15.529,0	16.252,0	17.701,0	18.339,0	18.908,0
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in %</i>		4,7	8,9	3,6	3,1
davon: Steuern	13.436,1	14.107,1	15.342,1	15.904,1	16.397,1
Steuerinduzierte Einnahmen	2.092,9	2.144,9	2.358,9	2.434,9	2.510,9
davon: Allgemeine BEZ	1.232,0	1.271,0	1.432,0	1.488,0	1.543,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	459,0	472,0	525,0	545,0	566,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9

Basis für die Jahre 2023 bis 2025: Steuerschätzung November 2021

Im Fall möglicher pandemiebedingter Steuermindereinnahmen kann der Kernhaushalt in den Jahren 2021 und 2022 Zuweisungen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen in Höhe des Differenzbetrags der Einnahmeerwartungen vom Oktober 2019 sowie der jeweiligen Ist-Steuereinnahmen erhalten. Absehbar wird der Freistaat von dieser Möglichkeit in den Jahren 2021 und 2022 jedoch keinen Gebrauch mehr machen müssen (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Einnahmen aus Steuern und steuerinduzierten Einnahmen und Kompensation aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen, in Mio. Euro



Darüber hinaus erhält der Freistaat noch steuerähnliche Abgaben, namentlich die Abwasserabgabe, Spielbankabgabe, Abgabe zur Förderung der Jagd sowie Wasserentnahmeabgabe, deren Volumen sich auf insgesamt etwa 25 Mio. Euro pro Jahr beläuft.

4.3 Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen

Die der Höhe nach zweitwichtigste Einnahmekategorie im sächsischen Staatshaushalt sind die „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ (kurz: laufende Zuweisungen und Zuschüsse, vgl. Tabelle 4). Diese umfassen neben den bereits angesprochenen steuerinduzierten Einnahmen auch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (So-BEZ), die nicht-investiven Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU sowie die Erstattungen des Generationenfonds. Ferner ergeben sich Einmaleffekte durch Entnahmen bzw. Zuweisungen aus Sondervermögen, die dem Kernhaushalt zufließen.

Tabelle 4: Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen	5.748,5	5.507,6	4.697,0	4.763,9	4.881,6
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-4,2%	-14,7%	1,4%	2,5%
dar.: Steuerinduzierte Einnahmen*	2.092,9	2.144,9	2.358,9	2.434,9	2.510,9
davon: Allgemeine BEZ	1.232,0	1.271,0	1.432,0	1.488,0	1.543,0
Gemeindefinanzkraft-BEZ	459,0	472,0	525,0	545,0	566,0
Kfz-Steuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9
Steuer-Kompensation aus Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	1.255,0	1.001,0	0,0	0,0	0,0
Pol-BEZ, Hartz-IV-SoBEZ	132,9	132,9	132,9	132,9	132,9
sonstige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes	1.536,9	1.537,4	1.549,8	1.575,4	1.586,8
dar.: Regionalisierungsmittel	539,1	537,9	539,1	540,2	541,1
Hochschulförderung**	82,3	83,3	81,0	97,6	96,1
Sozialleistungen***	603,4	615,1	619,6	623,9	633,0
BAföG für Schüler, Studierende und Aufstiegsfortbildung	173,8	175,8	188,2	190,2	190,2
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse der EU	336,4	292,6	338,7	280,2	279,6
Erstattungen des Generationenfonds (ohne Versorgungslastenteilung)	155,0	194,0	207,0	235,0	266,0

* Allgemeine BEZ, Gemeindefinanzkraft-BEZ und Kfz-Steuer-Kompensation; ** Hochschulpakt 2020, Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, Exzellenzstrategie, Hochleistungsrechnen; *** Wohngeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Im aktuellen Finanzplanungszeitraum sind die Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen erheblich durch die Entwicklung der Entnahmen aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen beeinflusst. Wie bereits in Abschnitt 4.2 erwähnt, enthält der Haushaltsplan 2021/2022 Entnahmen aus dem Corona-Bewältigungsfonds zur Kompensation pandemiebedingter Steuermindereinnahmen in Höhe von insgesamt knapp 2,3 Mrd. Euro. In den Jahren ab 2023 entfällt dieser bedeutsame Einnahmeposten. Aufgrund des Wegfalls der Kompensation aus dem Corona-Bewältigungsfonds sind ab 2023 die jährlichen Einnahmen aus laufenden Zuweisungen und Zuschüssen geringer als in den Jahren 2021 und 2022.

Die SoBEZ zum Ausgleich von Sonderlasten aufgrund struktureller Arbeitslosigkeit sowie daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (Hartz-IV-SoBEZ) wurden infolge einer turnusmäßigen Überprüfung ab dem Jahr 2020 von ca. 161 Mio. Euro p. a. auf rd. 85 Mio. Euro p. a. reduziert. Die nächste Überprüfung ist für das Jahr 2022 mit Wirkung ab 2023 vorgesehen. Die SoBEZ wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (Pol-BEZ) wurden ebenfalls im Jahr 2020 angepasst. Die Überprüfung hatte eine erhebliche Anhebung von bisher ca. 26 Mio. Euro auf rd. 47 Mio. Euro p.a. für Sachsen ab 2020 ergeben. Die nächste Überprüfung der Höhe der PolBEZ ist für das Jahr 2023 mit Wirkung ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

Neben den SoBEZ erhält der Freistaat weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes, welche im Finanzplanungszeitraum auf knapp 1,6 Mrd. Euro pro Jahr ansteigen. Davon sind der größte Einzelposten die Regionalisierungsmittel, die der Bund den Ländern zur Finanzierung des ÖPNV, insb. des Schienenpersonennahverkehrs, zur Verfügung stellt. Die laufenden Zuweisungen nach dem Regionalisierungsgesetz werden ergänzt durch entsprechende investive Zuweisungen (vgl. Tabelle 5). Insgesamt steigen die Regionalisierungsmittel für Sachsen im gesamten Finanzplanungszeitraum leicht an. Weitere laufende Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes sind in erheblichem Umfang Durchlaufposten bzw. Erstattungen für Leistungen, die der Freistaat im Rahmen von Bundesgesetzen erbringt. Von ihnen geht auf Ebene des Freistaates im Saldo keine Haushaltswirkung aus.

Die Höhe der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse der EU ist im Finanzplanungszeitraum schwankend. Diese Entwicklung ist auf die Überschneidung der beiden EU-Förderzeiträume 2014-2020 und 2021-2027 zurückzuführen. Mit Ausnahme des ELER, welcher mit einer EU-Übergangsverordnung zeitlich gestreckt wurde, läuft der alte Förderzeitraum haushalterisch zum Ende des Jahres 2021 aus. Der neue Förderzeitraum wirkt sich haushalterisch insbesondere auf die Haushaltsjahre ab 2023 aus. Der Rückgang der Zuweisungen der EU im Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf die Beendigung der Förderung aus dem ELER des alten Förderzeitraums zurückzuführen.

Schließlich fließen dem Kernhaushalt auch Erstattungen des Generationenfonds zu, mit denen die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben pensionierter Beamter und Richter teil-finanziert werden. Wie die Versorgungsausgaben (vgl. Abschnitt 5.2) nehmen die Erstattungen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich zu.

4.4 Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen

Der Freistaat Sachsen erhält außerdem Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen aus Bundes- und EU-Programmen. Insgesamt steigt der Betrag der dem Freistaat zufließenden Mittel bis 2023 an, während er danach wieder rückläufig ist (vgl. Tabelle 5).

Aus der Städtebauförderung werden 2021 Zuweisungen von knapp 90 Mio. Euro abgerufen, mit leicht rückläufiger Tendenz ab 2022. Der Mittelabruf der Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau wird bis zum Jahr 2023 deutlich zunehmen. Zusätzlich stellt der Bund im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ dem Freistaat bis zum Jahr 2024 Mittel für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur zur Verfügung.

Die dem Freistaat zufließenden investiven Mittel von EU-Ebene steigen aufgrund der bereits in Abschnitt 4.3 skizzierten Überschneidung von zwei EU-Förderzeiträumen im Jahr 2023 zunächst an, während sie ab 2024 auf dem Niveau der neuen Förderperiode liegen.

Tabelle 5: Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen, in Mio. Euro

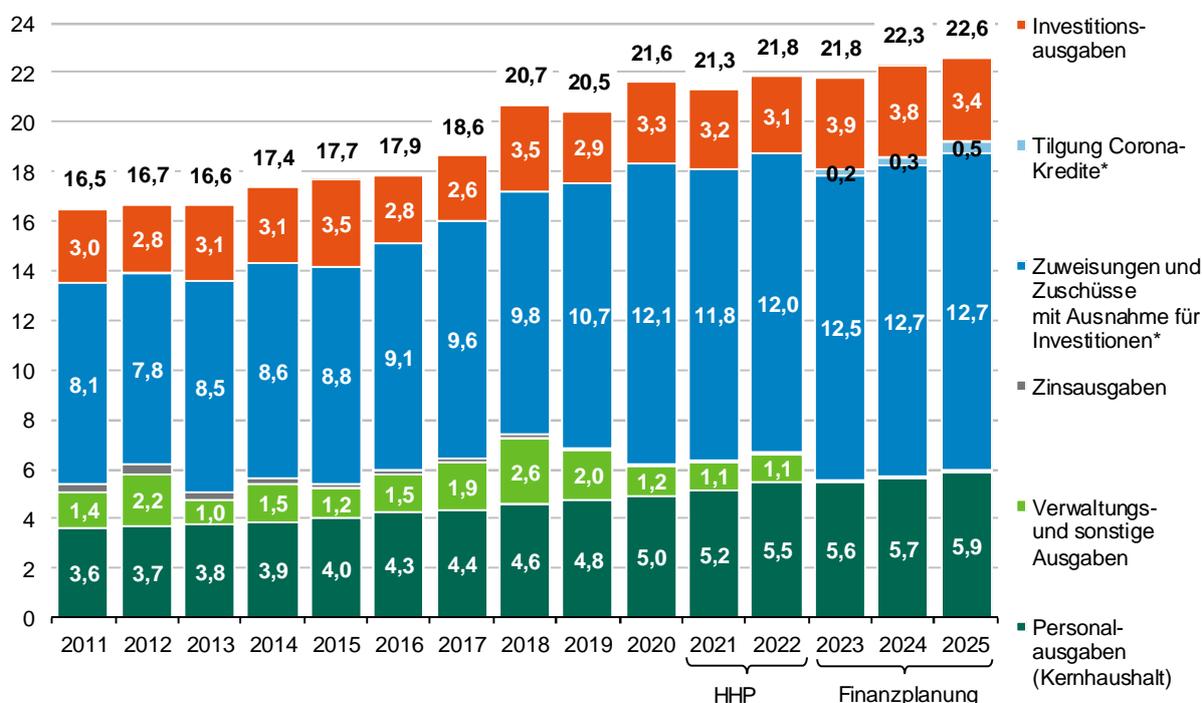
	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Einnahmen aus investiven Zuweisungen und Zuschüssen	896,7	909,4	1.067,1	932,3	854,2
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		1,4%	17,3%	-12,6%	-8,4%
dar.: GRW - Gem.-Aufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur "	75,7	87,4	130,5	129,0	129,0
GAK - Gem.-Aufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	29,0	28,8	34,2	31,9	31,9
Sonstige investive Bundes-Mittel	406,7	428,4	386,7	373,0	319,7
dar.: Regionalisierungsmittel	63,2	66,6	77,1	78,1	79,1
Städtebauförderung	89,5	87,2	85,0	83,2	83,2
Sozialer Wohnungsbau	13,9	34,2	50,8	48,6	48,6
DigitalPakt Schule	117,4	117,4	29,8	29,9	0,0
Investive EU-Mittel	298,6	270,7	412,6	297,6	297,6

5 Ausgaben des Freistaates Sachsen

5.1 Gesamtausgaben

Im Einklang mit der dargestellten Entwicklung der Gesamteinnahmen werden die Ausgaben des Freistaates Sachsen im Betrachtungszeitraum dieser Finanzplanung von rd. 21,3 Mrd. Euro im Jahr 2021 auf rd. 22,6 Mrd. Euro im Jahr 2025 ansteigen (vgl. Abbildung 5). Zur Erreichung des erforderlichen Haushaltsausgleichs wurden die Gesamtausgaben in den Jahren 2023 bis 2025 mithilfe der Ausbringung von globalen Minderausgaben in jeweils erheblichem Umfang an den verfügbaren jährlichen Gesamteinnahmerahmen angeglichen (vgl. Abschnitt 5.5).

Abbildung 5: Gesamtausgaben des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur gemäß Haushaltssystematik, in Mrd. Euro



* Zuführungen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen für den Schuldendienst werden gesondert von den übrigen Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen ausgewiesen.
Hinweis: Die Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben weisen ab 2023 aufgrund der Einbeziehung der globalen Minderausgaben jeweils negative Werte auf und sind daher in Abb. 5 nicht dargestellt.

5.2 Personalausgaben

Ein erheblicher Ausgabenposten sind die Personalausgaben. Dabei werden gemäß Haushaltssystematik nur die Ausgaben für das Personal im Kernhaushalt – insb. Verwaltung, Schulen und Polizei – sowie die Versorgungsausgaben als „echte“ Personalausgaben ausgewiesen. Die Personalausgaben für Beschäftigte in Staatsbetrieben (z. B. Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Sachsenforst) sowie in Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher

Rechtsform (insb. Hochschulen), die Erstattungen für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) und die Zuführungen zum Generationenfonds werden dagegen der Ausgabenkategorie „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ zugerechnet. Die Personalausgaben im Kernhaushalt inklusive der Versorgungsausgaben erhöhen sich von 2021 bis 2025 um rd. 711 Mio. Euro auf knapp 5,9 Mrd. Euro. Dies ergibt sich aus der Stellenentwicklung sowie aus bis dato erwarteten Tarifentgeltsteigerungen und Besoldungsanpassungen. Bei den in Tabelle 6 dargestellten Personalausgaben sind im Jahr 2021 Minderausgaben von 275 Mio. Euro sowie in den Jahren ab 2022 jeweils Minderausgaben von 250 Mio. Euro pro Jahr bereits berücksichtigt. Diese ergeben sich durch unbesetzte sowie unterwertig besetzte Stellen und sind in den Angaben zu den fortgeschriebenen Ausgaben in Tabelle 10 schon enthalten. Der Stellenplan im Doppelhaushalt 2021/2022 sieht eine Anhebung der Stellenanzahl von 91.935 Stellen im Jahr 2020 auf 94.139 Stellen im Jahr 2022 vor, unter anderem zur Deckung des Lehrerbedarfs und für zusätzliches Personal an den Hochschulen. Zudem sieht der Doppelhaushalt 2021/2022 insgesamt 680 zusätzliche Ausbildungsstellen bis 2022 vor. Die Ausgaben für die Versorgungsempfänger weisen eine hohe Dynamik auf und steigen einschließlich der Beihilfeausgaben für diesen Personenkreis zwischen 2021 und 2025 von rd. 445 Mio. auf 640 Mio. Euro an. Ein über die Jahre wachsender Teil dieser Ausgaben wird jedoch durch Erstattungen aus dem Generationenfonds Sachsen gedeckt.

Tabelle 6: Personalausgaben, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Personalausgaben im Kernhaushalt	5.173,0	5.489,2	5.620,3	5.749,5	5.884,4
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		6,1%	2,4%	2,3%	2,3%
davon: Stellenplangebundene Personalausgaben	4.303,7	4.482,3	4.726,4	4.792,4	4.874,5
Versorgungsausgaben einschl. Beihilfe	445,1	487,6	540,1	587,9	640,2
Sonstige Personalausgaben*	424,2	519,3	353,9	369,2	369,7
<i>nachrichtlich:</i>					
Erstattungen des Generationenfonds**	155,0	194,0	207,0	235,0	266,0

* einschließlich drittmittelfinanzierte Personalausgaben; ** ohne Versorgungslastenteilung

5.3 Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Der Ausgabenbereich „Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen“ (kurz: laufende Zuweisungen und Zuschüsse) umfasst vor allem bundes- und landesgesetzliche Leistungen wie z. B. die laufenden Zuweisungen des Freistaates an die sächsischen Kommunen im Rahmen des SächsFAG, die Zuführungen an den Generationsfonds, die AAÜG-Erstattungen an den Bund sowie die Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen wie Hochschulen und Staatsbetriebe. Ab 2023 umfasst dieser Bereich außerdem die Schuldendiensthilfen an den Corona-Bewältigungsfonds, die zur Tilgung der Notlagenkredite verwendet werden. Insgesamt steigen die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse zwischen 2021 und 2025 um ca. 1,4 Mrd. auf insgesamt 13,2 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 7). Wesentlich tragen dazu auch die steigenden Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates an die Kommunen, die zunehmenden Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen und die steigenden Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft bei. Die Zuführungen an den Generationenfonds nehmen aufgrund einer steigenden Beamtenschaft, der allgemeinen Besoldungsentwicklung sowie erwarteter Anpassungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Berechnungen bis 2025 voraussichtlich weiter zu.

Tabelle 7: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben für laufende Zuweisungen und Zuschüsse	11.777,9	12.026,7	12.743,2	13.044,2	13.215,3
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		2,1%	6,0%	2,4%	1,3%
dar.: lfd. Zuschüsse an öff. Einrichtungen*	1.293,8	1.288,0	1.335,4	1.377,3	1.390,9
Sonder- und Zusatzversorgung (AAÜG)	774,5	787,5	792,0	803,5	803,5
Schuldendiensthilfen an Corona-Bewältigungsfonds Sachsen	0,0	0,0	232,6	320,6	476,5
Zuführungen an den Generationenfonds	842,2	895,5	973,0	1.032,7	1.094,3
Schulen in freier Trägerschaft	489,3	501,3	520,1	544,5	563,6
lfd. Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.263,7	6.339,6	6.526,5	6.639,5	6.594,8

* ohne Zuführungen an den Generationenfonds

Von den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen an die Kommunen erfolgt weiter mehr als die Hälfte im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichgesetzes (SächsFAG; vgl. Tabelle 8), wodurch die Kommunen u. a. an der Steuereinnahmentwicklung des Landes partizipieren (vgl. auch Abschnitt 8). Die Zuweisungen an die Kommunen im SächsFAG dürften bis 2025 auf rd. 3,6 Mrd. Euro p.a. wachsen.

Tabelle 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an Kommunen (Auswahl), in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse an die Kommunen	6.263,7	6.339,6	6.526,5	6.639,5	6.594,8
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		1,2%	2,9%	1,7%	-0,7%
dar.: SächsFAG	3.356,3	3.405,4	3.610,4	3.704,1	3.638,4
Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung	369,3	373,8	373,8	373,8	373,8
Ausgaben für Grundsicherung im Alter	186,8	192,4	198,2	201,1	210,2
Zuweisungen an Gemeinden für Kita	805,7	817,8	818,0	818,0	818,0
Zuweisungen FlüAG-Pauschale	230,0	250,0	243,5	243,5	243,5
Erstattungen für UMA	41,8	41,8	32,2	32,2	32,2

Für weitere Leistungen der Kommunen insb. im Sozialbereich (z. B. Kosten der Unterkunft und Heizung, Grundsicherung im Alter) erhält der Freistaat Bundesmittel, die er über seinen Staatshaushalt an die Kommunen weiterreicht. Aus der Dynamik dieser „durchlaufenden Posten“ entsteht also keine Belastung oder Entlastung im Staatshaushalt.

5.4 Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben übersteigen trotz steigender Ausgaben für Personal und gesetzliche Leistungen bis 2025 die Marke von 3 Mrd. Euro jeweils deutlich (vgl. Tabelle 9). Die Investitionsquote weist entsprechend ein hohes Niveau auf und bewegt sich im Finanzplanungszeitraum in einem Korridor zwischen 14,4 % und 17,8 %. Haushalterisch umfassen die Investitionsausgaben Baumaßnahmen, Sachinvestitionen und die Förderung von Investitionen in Kommunen, Unternehmen sowie anderen privaten Organisationen. Für Baumaßnahmen im Freistaat Sachsen ist zwischen 2021 und 2025 in der Finanzplanung ein jährliches Ausgabenvolumen von durchschnittlich ca. 440 Mio. Euro vorgesehen. Dieser Betrag deckt bei entsprechender Aussteuerung lediglich die Abfinanzierung der Fortführungsmaßnahmen im Bau ab und unterliegt somit Aufwärtsrisiken (vgl. Abschnitt 9). Den mit Abstand größten Anteil bei den Investitionsausgaben nimmt weiter die Investitionsförderung des Freistaates für die Kommunen und privatwirtschaftlichen Institutionen ein. Das nach Schwerpunkten und jährlichen Ausgaben gegliedert Förderspektrum insgesamt ist in Tabelle 16 ersichtlich.

Tabelle 9: Investitionsausgaben, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionsausgaben	3.212,3	3.136,0	3.889,7	3.788,4	3.389,2
<i>Veränderung ggü. Vorjahr</i>		-2,4%	24,0%	-2,6%	-10,5%
davon: Baumaßnahmen (HG 7)	538,9	483,6	436,6	390,2	345,3
Sonstige Sachinvestitionen (OG 81-82)	181,6	167,1	210,1	195,2	161,3
Investitionsförderung (OG 83-89)	2.491,8	2.485,4	3.243,0	3.203,0	2.882,6
dar.: Investitionsförderung für Kommunen	1.009,9	947,9	1.244,4	1.249,9	1.123,8

5.5 Globale Minderausgaben

Bereits im beschlossenen Doppelhaushalt 2021/2022 konnte der Haushaltsausgleich letztlich nur durch die Ausbringung einer globalen Minderausgabe in Höhe von 80 Mio. Euro pro Jahr erreicht werden. Trotz der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen ist im Rahmen der Finanzplanung auch in den Jahren 2023 bis 2025 der jährliche Ausgleich von Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben nur mithilfe von globalen Minderausgaben in jeweils erheblichem Umfang möglich (vgl. Tabelle 10). Wesentliche Gründe dafür sind der Wegfall von Entnahmen aus Rücklagen und Sondervermögen im Vergleich zu den Planansätzen des Jahres 2022, teils deutliche Anstiege bei den im Zuge der Finanzplanung fortgeschriebenen Ausgaben und die 2023 beginnende Abfinanzierung der Tilgungsverpflichtungen für die Kreditaufnahme im Corona-Bewältigungsfonds Sachsen. Die globalen Minderausgaben in Höhe von rd. 1,7 Mrd. Euro, knapp 1,6 Mrd. Euro bzw. rd. 1,2 Mrd. Euro zeigen erhebliche haushalterische Handlungsbedarfe für die Jahre 2023 bis 2025 auf. Angesichts schon weitgehend aufgebrauchter Bestände von Rücklagen und Sondervermögen sowie der im Vergleich zur vorherigen Finanzplanung bereits deutlich besseren Entwicklung der geschätzten Steuereinnahmen erscheint eine einnahmeseitige Schließung dieser Deckungslücke nicht möglich. Zur Herstellung des Haushaltsausgleichs in den Jahren 2023 bis 2025 werden – ausgehend von den in Tabelle 10 dargestellten fortgeschriebenen Ausgaben – vielmehr deutliche ausgabeseitige Anpassungen im Staatshaushalt erforderlich sein.

Tabelle 10: Gesamtausgaben und globale Minderausgaben, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtausgaben (basierend auf Einnahmerahmen)	21.339,0	21.841,5	21.823,7	22.312,8	22.595,8
Fortgeschriebene Ausgaben	21.419,0	21.921,5	23.520,1	23.871,7	23.797,4
Globale Minderausgabe	-80,0	-80,0	-1.696,4	-1.558,9	-1.201,6

6 Rücklagen und Sondervermögen

Um überjährig planbare Ausgaben für bestimmte Zwecke tätigen zu können und Vorsorge für vorübergehende Sondersituationen zu treffen, nutzt der Freistaat Sachsen Rücklagen und Sondervermögen. Diese unterliegen grundsätzlich einer Zweckbindung.

Zur Kompensation von pandemiebedingten Steuermindereinnahmen sind im Doppelhaushalt 2021/2022 auf Grundlage der Ergebnisse der Steuerschätzung November 2020 Entnahmen in Höhe von insgesamt knapp 2,3 Mrd. Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds Sachsen veranschlagt. Infolge deutlich verbesserter Einnahmeerwartungen im Zuge der Steuerschätzung November 2021 ist absehbar, dass die planmäßigen Entnahmen aus dem Fonds in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nicht mehr vollzogen werden. Bei Zugrundelegung der Ergebnisse der Steuerschätzung November 2021 ergeben sich gegenüber den bisherigen Planungen eine geringere Kreditaufnahme im Corona-Bewältigungsfonds und somit eine Reduktion der Tilgungsverpflichtungen. Zur Finanzierung der Tilgungen werden dem Sondervermögen den aktuellen Prognosen zufolge rd. 233 Mio. Euro (2023), 321 Mio. Euro (2024) bzw. 477 Mio. Euro (2025) aus dem Staatshaushalt zuzuführen sein. Dabei ist schon berücksichtigt, dass Rückflüsse aus Darlehen an das Sondervermögen ab 2023 ebenso zur Tilgung eingesetzt werden sollen und damit den Finanzierungsbedarf aus dem Kernhaushalt reduzieren.

In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wirken der Zukunftssicherungsfonds, die Personalausgabenrücklage und Haushaltsausgleichsrücklage haushaltsentlastend. Zur Finanzierung wichtiger Investitionsvorhaben werden 2021 sowie 2022 jährlich rd. 385 Mio. Euro aus dem Zukunftssicherungsfonds entnommen, im Staatshaushalt vereinnahmt und in den gesetzlich bestimmten Investitionsbereichen verausgabt. Der Bestand der Personalausgabenrücklage wird mit Entnahmen von jährlich 123 Mio. Euro in 2021 und 2022 gänzlich aufgebraucht. Zur Deckung von Ausgaben ist im Haushaltsplan in den Jahren 2021 und 2022 zudem eine Entnahme von insgesamt rd. 494 Mio. Euro aus der Haushaltsausgleichsrücklage vorgesehen, wovon in beiden Jahren zusammen rd. 113 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben des Sofortprogramms „Start 2020“ eingesetzt werden. Der Sockelbestand der Haushaltsausgleichsrücklage zur Absicherung möglicher konjunktureller Einnahmerückgänge wird in den Jahren 2021 und 2022 durch Entnahmen von insgesamt rd. 52,5 Mio. Euro auf rd. 1,26 Mrd. Euro reduziert. Die Finanzplanung unterstellt von 2023 bis 2025 keine weiteren Entnahmen aus dem Sockelbestand der Haushaltsausgleichsrücklage. Zur Finanzierung der Ausgaben des Sofortprogramms wird der Ende 2022 verbleibende temporäre Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage in Höhe von rd. 77 Mio. Euro indes bis 2024 vollständig entnommen.

Dieser Finanzplanung liegt bereits die Annahme zugrunde, dass auf Grundlage der November-Steuerschätzung 2021 im Haushaltsvollzug der Jahre 2021 und 2022 jeweils eine Zuführung an die Rücklage zur Finanzierung von Abrechnungsbeträgen im Kommunalen Finanzausgleich erfolgt, die sich in beiden Jahren aus der Entwicklung der Steuereinnahmen auf Ebene des Landes und der Gemeinden ergibt. Die Entnahme der Mittel aus dieser Rücklage wirkt in den Finanzplanungsjahren im Umfang von rd. 206,7 Mio. Euro (2023) bzw. 205,9 Mio. Euro (2024) dann jeweils haushaltentlastend (vgl. auch Abschnitt 8). Die Bildung der Rücklage bedarf jeweils der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.

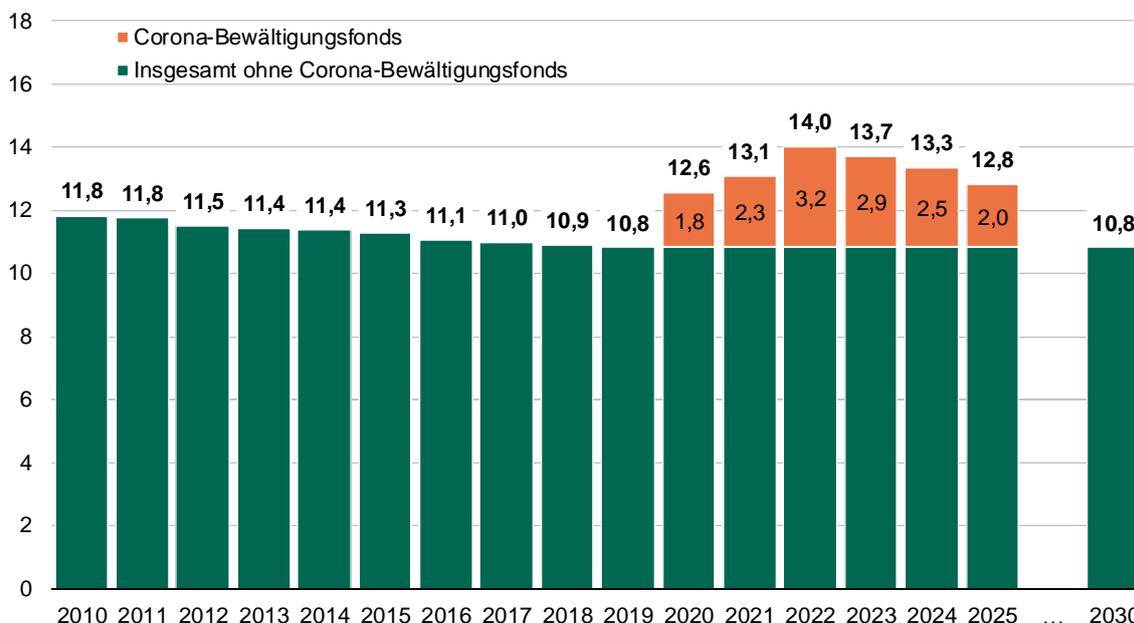
Ausgabeseitig enthält die Finanzplanung in den Jahren 2023 bis 2025 Zuführungen an den Fonds für digitale Teilhabe und schnelles Internet in Höhe von insgesamt 233 Mio. Euro. Zur langfristigen Finanzierung des Strukturwandels in den sächsischen Braunkohlerevieren ist im Jahr 2021 ein entsprechendes Sondervermögen errichtet und zunächst mit dem Betrag von 86,5 Mio. Euro ausgestattet worden. Diese anfängliche Finanzierung des Sondervermögens erfolgte haushaltsneutral durch den Endbestand des Garantiefonds, welcher nach erfolgreichem Abschluss des Verkaufs der Wertpapiere der ehemaligen Sachsen LB zeitgleich aufgelöst wurde. Ab 2023 sind in der Finanzplanung die gesetzlichen Mindestzuführungen in Höhe von 15 Mio. Euro pro Jahr berücksichtigt.

Insgesamt betrachtet wird der Staatshaushalt in den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2022 in hohem Maße durch Entnahmen aus Sondervermögen und Rücklagen gestützt, während ab dem Jahr 2023 mit Ausnahme der SächsFAG-Rücklage keine nennenswerten Entnahmen mehr geplant sind und mit Blick auf den Corona-Bewältigungsfonds Sachsen ab diesem Zeitpunkt der Staatshaushalt die Tilgungen der aufgenommenen Notlagenkredite durch entsprechende Zuführungen an den Fonds zu tragen hat.

7 Entwicklung der Verschuldung des Freistaates Sachsen

Der haushaltmäßige Schuldenstand belief sich Ende 2020 auf ca. 12,6 Mrd. Euro. Während in den Jahren von 2006 bis 2019 im Sinne einer soliden und generationengerechten Finanzpolitik der Schuldenstand insgesamt um mehr als 1,3 Mrd. Euro (rd. 11 % der ursprünglichen Verschuldung) reduziert werden konnte, ist der Schuldenstand im Jahr 2020 um ca. 1,8 Mrd. Euro angestiegen. Grund hierfür ist die pandemiebedingte Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beseitigung der Folgen und der Vorbeugung weiterer Schäden sowie zur Kompensation von Steuermindereinnahmen. Der Sächsische Landtag erteilte dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“, gestützt auf Art. 95 Abs. 5 SächsVerf, eine Kreditaufnahmeermächtigung in Höhe von insgesamt bis zu 6 Mrd. Euro. Der verfassungsgemäß mit dieser Kreditaufnahmeermächtigung verknüpfte Tilgungsplan sieht nach geltender Gesetzeslage eine Tilgung im dritten bis achten Jahr nach der Kreditaufnahme in Höhe von je einem Sechstel der jeweils aufgenommenen Kreditsumme vor. Aktuellen Prognosen zufolge dürfte der Schuldenstand des Freistaates bis zum Jahr 2022 schrittweise auf rd. 14 Mrd. Euro steigen (vgl. Abbildung 6). Dabei wird davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung im Corona-Bewältigungsfonds aufgrund der durch die Steuerschätzung November 2021 erwarteten erheblichen Verringerung der zur Kompensation von Steuermindereinnahmen im Staatshaushalt erforderlichen Mittel aus dem Sondervermögen bei weitem nicht ausgeschöpft wird.

Abbildung 6: Entwicklung des Schuldenstandes bis 2030, in Mrd. Euro

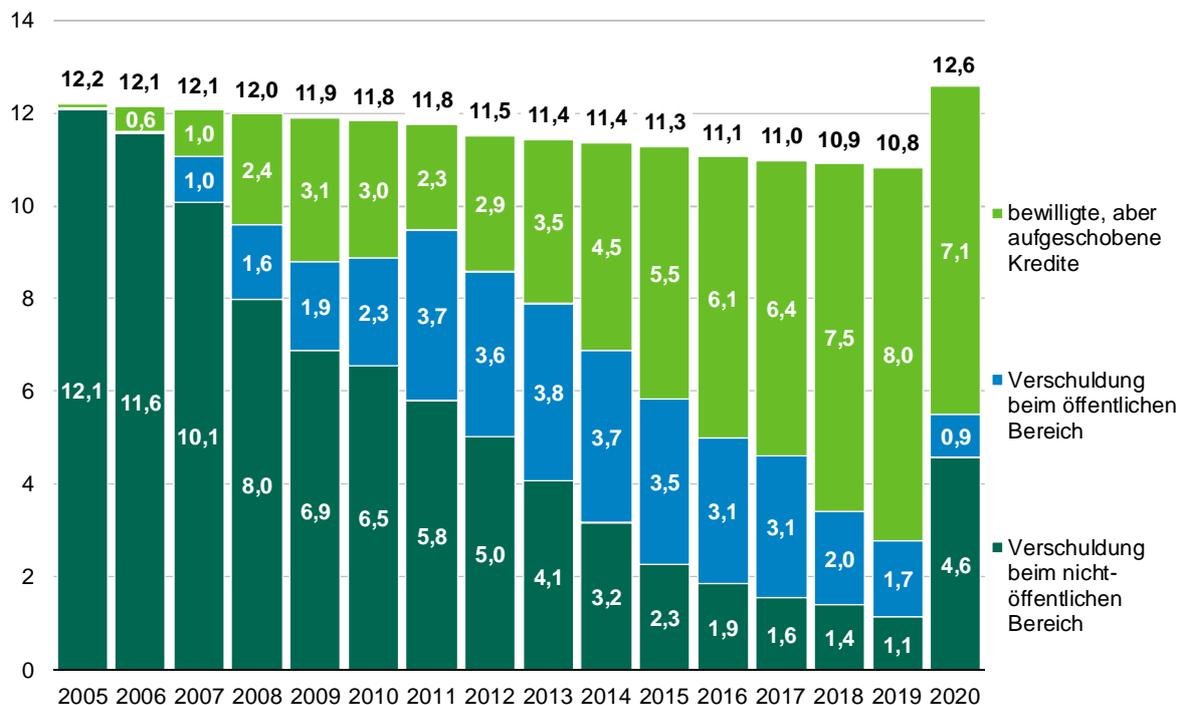


Anmerkung: Grundlage der dargestellten Verschuldung des Corona-Bewältigungsfonds Sachsen bildet die Steuerschätzung November 2021, die für die Höhe der möglichen Kompensation der Steuermindereinnahmen durch den Corona-Bewältigungsfonds maßgeblich ist und sich somit auf die absehbare Höhe der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung insgesamt auswirkt.

Aufgrund der ab 2023 vorgesehenen Tilgung der Notlagenkredite sinkt der Schuldenstand ab diesem Zeitpunkt. Auf Basis der geltenden Rechtslage wird der Schuldenstand somit im Jahr 2030 planmäßig wieder sein Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2019 erreichen.

Vom gesamten Schuldenstand entfielen Ende 2020 rd. 4,6 Mrd. Euro auf den nicht-öffentlichen Bereich (d. h. auf Schulden gegenüber Kreditinstituten oder Versicherungen) und ca. 0,9 Mrd. Euro auf Schulden bei öffentlichen Haushalten.¹ Die verbleibende Verschuldung ergibt sich rechnerisch aus bewilligten, aber aufgeschobenen Krediten im Sinne des § 18 SäHO (vgl. Abbildung 7). Die Verschuldung beim öffentlichen Bereich wird bis Ende 2022 auf nahezu Null sinken, da der Freistaat diese Schulden bei öffentlichen Haushalten zurückzahlen muss und sich voraussichtlich am Kreditmarkt refinanzieren wird.

Abbildung 7: Schulden des Freistaates Sachsen nach Höhe und Struktur, in Mrd. Euro

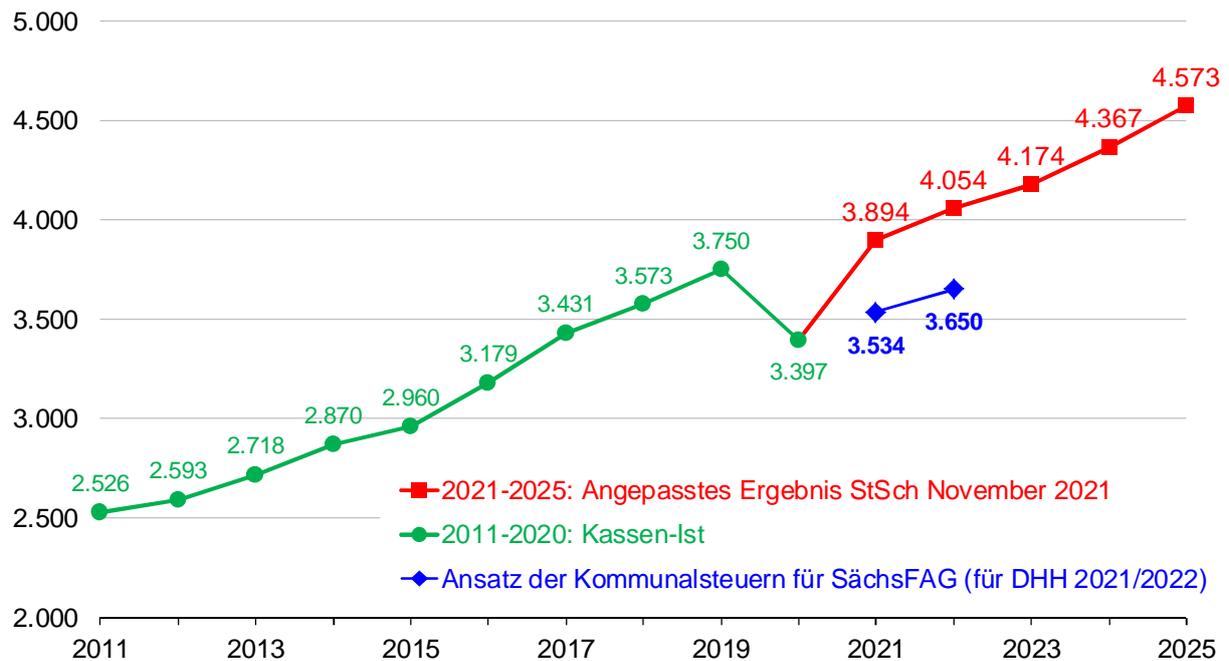


¹ Schulden bei öffentlichen Haushalten hat der Freistaat nahezu ausschließlich gegenüber dem Generationenfonds Sachsen (Anstalt des öffentlichen Rechts).

8 Mittelfristige Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommunen

Nachdem die Steuereinnahmen der Kommunen mit dem Einsetzen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 erheblich hinter dem Prognosewert in der Haushaltsplanung zurück blieben, werden die Gemeindesteuern im Jahr 2021 das Vorkrisenniveau voraussichtlich übersteigen und ihren bisherigen Wachstumspfad bis 2025 wieder aufnehmen (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Steuereinnahmen der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quelle: Vierteljährliche Kassenstatistik (2011-2020), angepasste Steuerschätzung November 2021

Mit der Finanzausgleichsmasse der Jahre 2021 und 2022 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom September 2020 umgesetzt. Die damaligen Steuerprognosen führten zur Festlegung der Finanzausgleichsmassen auf Vorkrisenniveau (vgl. auch Abbildung 10).

Tabelle 11: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse, in Mio. Euro

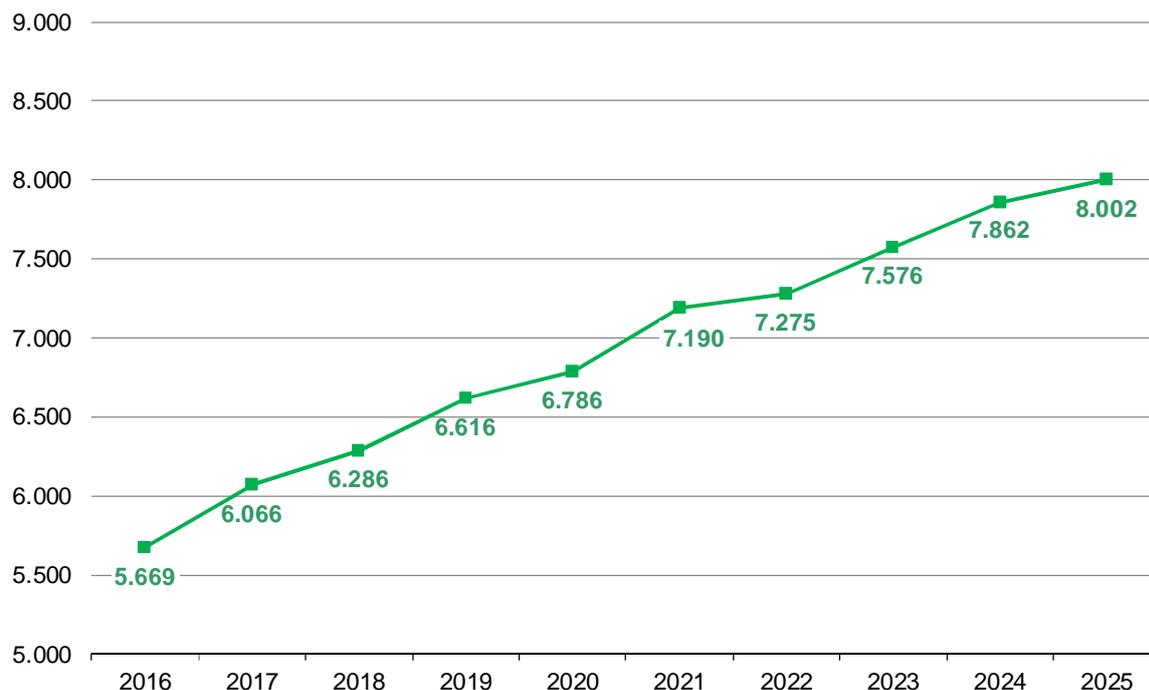
	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Finanzausgleichsmasse brutto	3.500,3	3.670,0	3.953,6	4.066,4	4.145,3
Abrechnungsbeträge	14,5	-182,5	136,9	136,1	
Anpassungsbetrag aus § 16 SächsFAG	-1,6	2,6			
Aufstockung GMG I		30,0			
Finanzausgleichsmasse netto	3.513,3	3.520,1	4.090,4	4.202,4	4.145,3
Erhöhungsbetrag für § 22a SächsFAG	44,9	33,4	21,8	16,4	
Erhöhungsbetrag für § 22c Abs. 1 Nr. 1, 2 SächsFAG	59,7	103,5			
Erhöhungsbetrag für § 22c Abs. 1 Nr. 2, 3 SächsFAG					
Finanzausgleichsmasse netto nach Erhöhungsbetrag	3.617,8	3.657,0	4.112,3	4.218,9	4.145,3

Quelle: FAMG 2021/2022 und SächsFAG, ab 2023 angepasste Steuerschätzung November 2021

Hinweis: Zusammensetzung der Abrechnungsbeträge vgl. Abbildung 11

Trotz der krisenbedingten Stagnation der Finanzausgleichsmasse in den Jahren 2021 und 2022 werden sich die allgemeinen Deckungsmittel der Kommunen weiter erhöhen (vgl. Abbildung 9). Dazu trägt die Fortsetzung des Kommunalen Rettungsschirms bei. Hierbei wurde zunächst der aus dem Jahr 2020 resultierende und regulär im Jahr 2022 von den Kommunen zu erbringende Abrechnungsbetrag von 322 Mio. Euro auf drei Jahre gestreckt. Dies geht mit einer temporären Entlastung der Kommunen im Jahr 2022 in Höhe von 139,6 Mio. Euro einher. Einen zusätzlichen Beitrag zur Stabilisierung der allgemeinen Deckungsmittel leisten die Zuweisungen des Freistaates für kommunale Steuermindererinnahmen in Höhe von 59,7 Mio. und 103,5 Mio. Euro in den Jahren 2021 bzw. 2022 sowie die sukzessiven Auszahlungen aus dem kommunalen Strukturfonds, welche die finanziellen Wirkungen der Finanzausgleichsreform in den Jahren 2021 bis 2026 abfedern. Ferner erhöht der Freistaat die Finanzausgleichsmasse ab dem Jahr 2022 aus seinem Etat um 30 Mio. Euro und passt damit das Finanzkraftverhältnis zwischen Land und Kommunen dauerhaft zugunsten der Kommunen an. Der Freistaat trägt somit trotz schwieriger Bedingungen insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 für eine verlässliche und planbare Finanzausstattung der sächsischen Kommunen Sorge. In den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 zeichnet sich ein stetiger Zuwachs allgemeiner Deckungsmittel auch ohne zusätzliche Stützungsmaßnahmen ab.

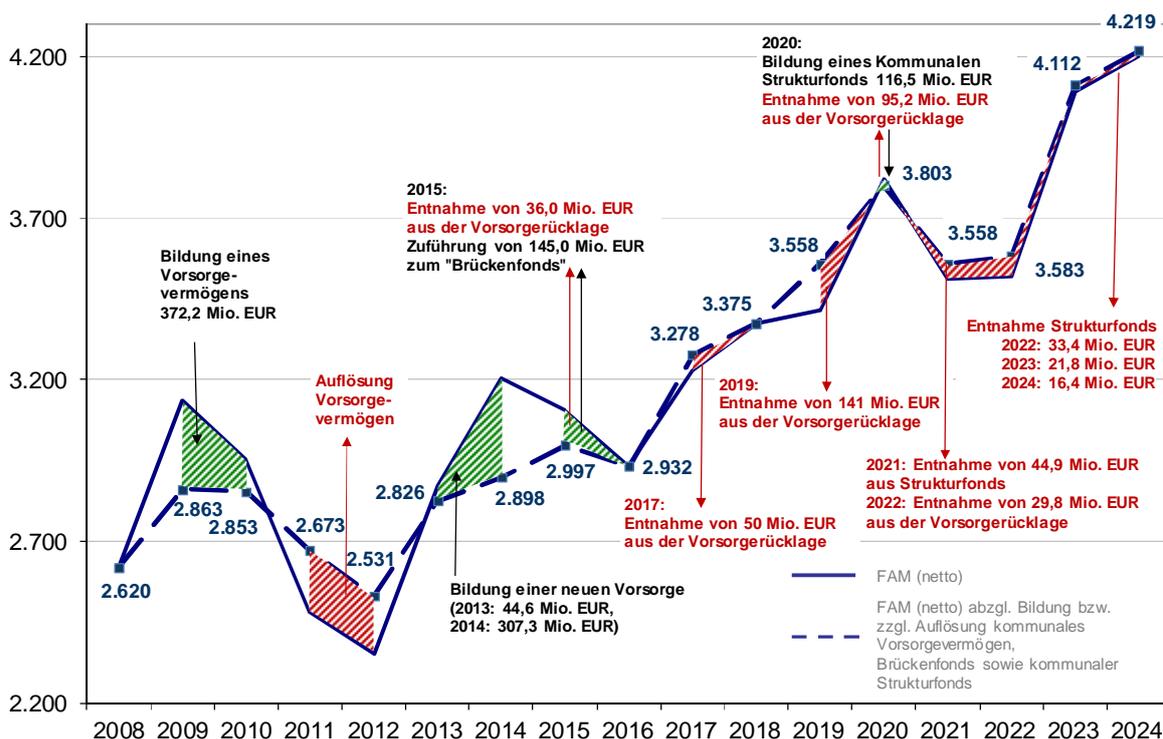
Abbildung 9: Allgemeine Deckungsmittel der sächsischen Gemeinden, in Mio. Euro



Quellen: Steuern bis 2020 Vierteljährliche Kassenstatistik, ab 2021 Steuerschätzung November 2021 sowie jeweiliges SächsFAG, ab 2023 Steuerschätzung November 2021 und investive Bindung Schlüsselzuweisungen wie 2020, Bundesmittel für GewSt im Jahr 2021 angerechnet, da erst am 30.12.2020 ausgezahlt

Nachdem bereits im Jahr 2020 das bei den Städten und Gemeinden noch vorhandene Vorsorgevermögen aufgelöst wurde, wird der bei den Landkreisen noch bestehende Rest in Höhe von 29,8 Mio. Euro im Jahr 2022 aufgelöst. Mit der letzten Zuführung aus dem Kommunalen Strukturfonds zum Finanzausgleich gemäß § 23a SächsFAG im Jahr 2024 sind die Vorsorgemittel der Kommunen vollständig aufgelöst (vgl. Abbildung 10).

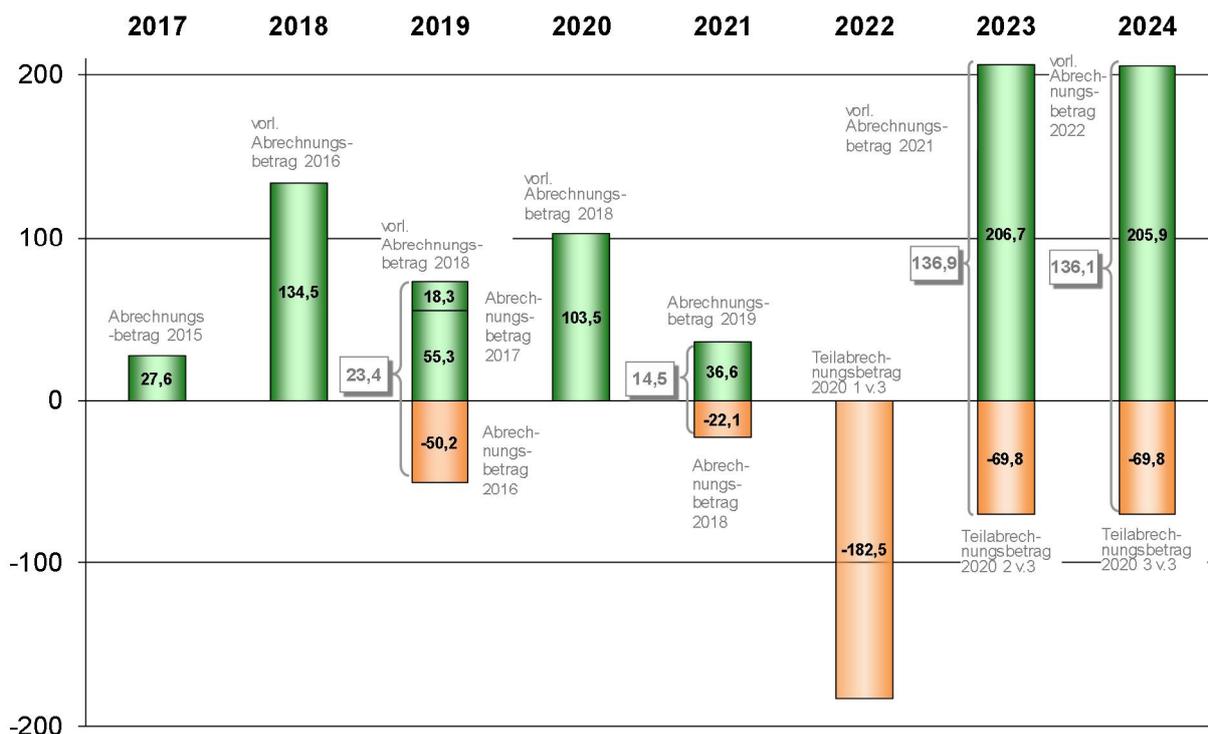
Abbildung 10: Entwicklung der Finanzausgleichsmasse (netto) und der Vorsorgeelemente, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2008-2022, ab 2023 angepasste Steuerschätzung November 2021

Ausgehend vom Ergebnis der Steuerschätzung November 2021 werden die positiven Prognosen für die Steuereinnahmen des Landes im Jahr 2021 sowie 2022 zu einem vorläufigen Abrechnungsbetrag für die Finanzausgleichsmassen 2021 sowie 2022 von 206,7 Mio. sowie 205,9 Mio. Euro jeweils zugunsten der Kommunen führen. Unter Berücksichtigung der noch zu verrechnenden Teilbeträge aus der Abrechnung der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2020 ergeben sich in den Jahren 2023 und 2024 voraussichtlich Gesamtabrechnungsbeträge in Höhe von 136,9 Mio. Euro bzw. 136,1 Mio. Euro (vgl. Abbildung 11).

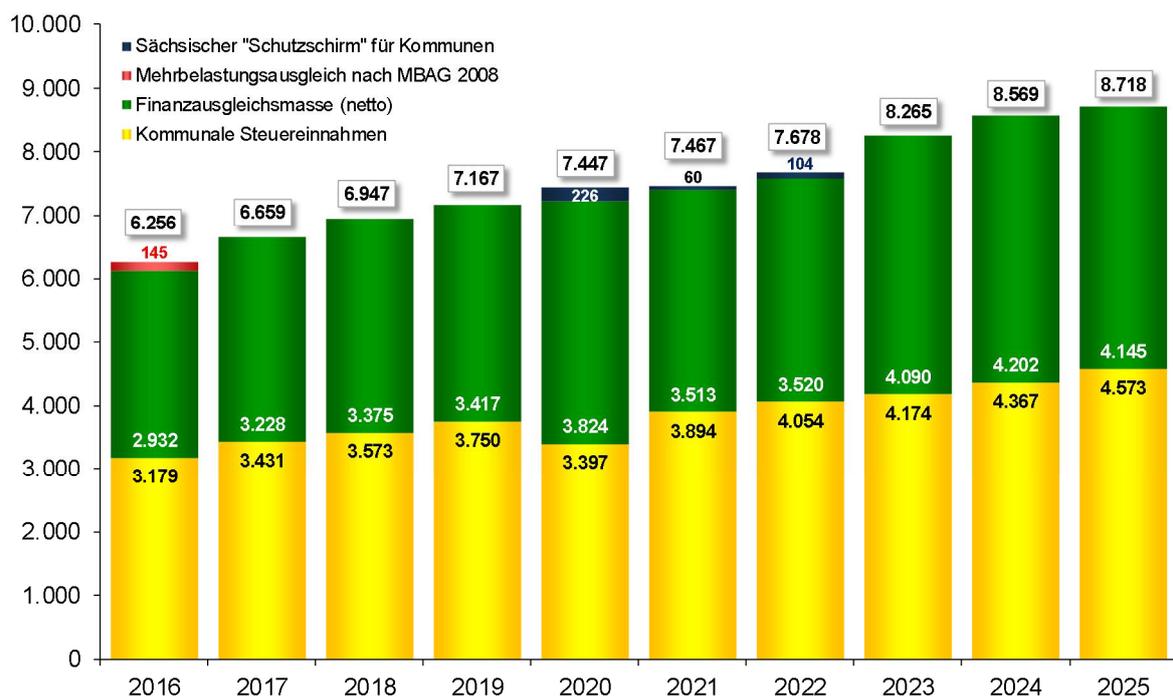
Abbildung 11: Entwicklung der Abrechnungsbeträge 2017 bis 2024, in Mio. Euro



Quelle: Berechnungen gemäß SächsFAG 2017-2022, ab 2023 angepasste Steuerschätzung November 2021

Nach aktuellen Prognosen wird die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2023 erstmals die Marke von 4 Mrd. Euro überschreiten. Gemeinsam mit den kommunalen Steuereinnahmen wird eine allgemeine Finanzausstattung der Kommunen (d.h. ohne zweckbezogene Einnahmen aus Gebühren, Erstattungen, Fördermitteln und sonstigen Zuweisungen außerhalb des Finanzausgleichs) im Umfang von mehr als 8 Mrd. Euro erwartet (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleichszuweisungen, in Mio. Euro



Quelle: Finanzausgleichsmasse bis 2022 nach jeweiligem FAMG ohne Erhöhungsbetrag für §22 SächsFAG,, ab 2023 auf Basis angepasster Steuerschätzung November 2021; Steuern bis 2020 lt. Vierteljährlicher Kassenstatistik, ab 2021 auf Basis angepasster Steuerschätzung November 2021

9 Mittelfristige Haushaltsrisiken

Der in dieser Finanzplanung skizzierte Entwicklungspfad der sächsischen Staatsfinanzen basiert auf begründeten Annahmen und berücksichtigt alle Vorschriften, welche die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene im Betrachtungszeitraum 2021 bis 2025 verbindlich regeln. Es ist nicht die Aufgabe der Finanzplanung, künftige Politikentscheidungen vorwegzunehmen. Ebenso wenig kann die Finanzplanung unvorhersehbare ökonomische, demografische oder soziale Entwicklungen abbilden. Gleichwohl bestehen für den Staatshaushalt einnahme- und ausgabeseitige Risiken, die sich bis 2025 sowie darüber hinaus realisieren können. Im Sinne einer vorausschauenden Finanzpolitik werden die wesentlichen, bereits heute erkennbaren Haushaltsrisiken im Folgenden beschrieben und ihre möglichen Auswirkungen auf den Staatshaushalt aufgezeigt.

Die derzeit größten sowohl einnahme- als auch ausgabeseitigen Risiken für den sächsischen Staatshaushalt bestehen im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sowie der damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen sind im aktuellen Umfeld mit erhöhter Unsicherheit behaftet. Die der Steuerschätzung November 2021 zugrunde liegenden Wachstumsprognosen gehen von einer zeitnahen Auflösung der Lieferengpässe und unter anderem nicht von einem weiteren Lockdown und dem Auftreten neuer problematischerer Virusvarianten aus. Eine die Erwartungen unterschreitende Entwicklung der Steuereinnahmen würde den in dieser Finanzplanung dargestellten Einnahmerahmen reduzieren. Zusätzliche Ausgaberrisiken im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Pandemie betreffen zunächst den Corona-Bewältigungsfonds. Höhere Ausgaben im Fonds würden über einen höheren Grad der Ausschöpfung der bereits erteilten Kreditermächtigung zusätzliche Tilgungsverpflichtungen und damit entsprechend höhere Belastungen des Kernhaushalts in der mittleren Frist nach sich ziehen.

Risiken bestehen zudem im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen des Bundes. Zum einen besteht das Risiko, dass eine Reduktion von Förderprogrammen des Bundes zu Lasten der Länder erfolgen könnte. Andererseits hat der Bund in den vergangenen Jahren zunehmend durch Anschubfinanzierungen Standarderhöhungen in den Ländern durchgesetzt, welche die Länder nach Auslaufen dieser Anschubfinanzierungsphase dauerhaft und vollständig in ihren Haushalten weiterfinanzieren müssen. Eine Fortführung oder gar Ausweitung dieser Praxis würde im Staatshaushalt weitere Mittel binden, die dem Freistaat dann nicht mehr für eigene Schwerpunktsetzungen zur Verfügung stehen. Auch die Ausweitung von Förderprogrammen würde wegen der gängigen Kofinanzierungsanforderungen zusätzliche Landesmittel binden und somit die finanziellen Spielräume des Freistaates weiter einschränken. Letzteres lässt sich auch auf die Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel durch die EU übertragen.

Auch bei anderen Ausgabekategorien des Staatshaushaltes bestehen Risiken. Beispielsweise könnten die Personalausgaben und Versorgungsbezüge stärker steigen, als diese in der Finanzplanung veranschlagt wurden. Allein durch höhere künftige Tarifabschlüsse für die Beschäftigten des Freistaates und deren Auswirkungen auf die Versorgungsausgaben entstünden hier insbesondere mit Blick auf die Finanzplanungsjahre 2024 und 2025 spürbare Ausgabesteigerungen. Weitere Beispiele sind zusätzliche Bauausgaben infolge unerwarteter Kostensteigerungen und von Bauneubeginnen sowie Ausgabenbereiche, die besonders stark von den aktuellen Preisanstiegen betroffen sind.

Das Eintreten der skizzierten oder weiterer einnahme- und ausgabeseitiger Risiken würde die in dieser Finanzplanung dargestellten, bereits ohnehin erheblichen Handlungsbedarfe ab dem Jahr 2023 weiter erhöhen.

10 Anhang

Tabelle 12: Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen 2021 bis 2025, in Mio. Euro

	Haushaltsplan		Finanzplanung		
	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und steuerinduzierte Einnahmen	15.529,0	16.252,0	17.701,0	18.339,0	18.908,0
Steuereinnahmen	13.436,1	14.107,1	15.342,1	15.904,1	16.397,1
Gemeinschaftsteuern	12.797,0	13.453,0	14.648,0	15.195,0	15.676,0
Lohnsteuer	2.854,0	2.978,0	3.174,0	3.285,0	3.447,0
Veranlagte Einkommensteuer	579,0	581,0	798,0	854,0	907,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	171,0	193,0	184,0	200,0	206,0
Körperschaftsteuer	412,0	445,0	601,0	641,0	681,0
Umsatzsteuer	8.660,0	9.131,0	9.727,0	10.042,0	10.255,0
Gewerbesteuerumlage	73,0	77,0	94,0	101,0	107,0
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	48,0	48,0	70,0	72,0	73,0
Ländersteuern	639,1	654,1	694,1	709,1	721,1
Erbschaftsteuer	59,0	61,0	62,0	64,0	66,0
Grunderwerbsteuer	409,0	419,0	452,0	462,0	471,0
Lotteriesteuer	59,0	60,0	60,0	61,0	61,0
Totalisatorsteuer	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Sportwettensteuer	29,0	30,0	21,0	22,0	23,0
Virtuelle Automatensteuer	0,0	0,0	17,0	18,0	18,0
Online-Pokersteuer	0,0	0,0	1,0	1,0	1,0
Feuerschutzsteuer	22,0	23,0	24,0	25,0	25,0
Biersteuer	61,0	61,0	57,0	56,0	56,0
Steuerinduzierte Einnahmen	2.092,9	2.144,9	2.358,9	2.434,9	2.510,9
Allgemeine BEZ	1.232,0	1.271,0	1.432,0	1.488,0	1.543,0
Gemeindesteuerkraft-BEZ	459,0	472,0	525,0	545,0	566,0
Kraftfahrzeugsteuer-Kompensation	401,9	401,9	401,9	401,9	401,9

Grundlage für die Jahre 2021 bis 2025: Schätzung auf Basis der regionalisierten Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2021

Tabelle 13: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025
EINNAHMEN							
1***	Einnahmen der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 17)		19.594,1	20.027,5	20.454,0	21.084,1	21.695,0
11**	Steuern		13.436,1	14.107,1	15.342,1	15.904,1	16.397,1
110*	Gemeinschaftsteuern		12.797,0	13.453,0	14.648,0	15.195,0	15.676,0
1101	Lohnsteuer	011	2.854,0	2.978,0	3.174,0	3.285,0	3.447,0
1102	Veranlagte Einkommensteuer	012	579,0	581,0	798,0	854,0	907,0
1103	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaft-, Zinsabschlagsteuer	013, 014, 018	631,0	686,0	855,0	913,0	960,0
1104	Umsatzsteuer	015, 016	8.660,0	9.131,0	9.727,0	10.042,0	10.255,0
1105	Gewerbesteuerumlage	017	73,0	77,0	94,0	101,0	107,0
111*	Landessteuern		639,1	654,1	694,1	709,1	721,1
1113	Biersteuer	061	61,0	61,0	57,0	56,0	56,0
1114	Sonstige Landessteuern	052, 053, 055 059, 069	578,1	593,1	637,1	653,1	665,1
12**	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	09	24,3	24,5	24,6	24,8	25,0
13**	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	79,3	81,3	83,5	84,0	84,0
14**	Zinseinnahmen		1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
142*	von anderen Bereichen	16	1,1	1,1	1,0	1,0	1,0
15**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendienst.)		5.792,8	5.551,9	4.741,2	4.808,6	4.926,3
151*	vom öffentlichen Bereich		5.231,9	4.995,9	4.126,4	4.223,7	4.311,1
1511	vom Bund	211, 231	3.762,7	3.815,2	4.041,6	4.143,2	4.230,6
1513	Sonstige von Ländern	232	20,1	21,6	28,5	24,2	24,2
1514	von Gemeinden/GV	213, 233	22,1	22,7	22,7	22,7	22,7
1516	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	14,1	18,9	19,8	19,9	19,9
1517	vom sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	1.413,0	1.117,5	13,8	13,9	13,9
152*	von anderen Bereichen	112, 27, 28	560,9	556,0	614,9	584,9	615,2
16**	Schuldendiensthilfen und Erstattungen v. Verw.-Ausgaben		6,3	6,4	6,4	6,4	6,4
162*	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen v. Verw.-Ausgaben v. anderen Bereichen	26	6,3	6,4	6,4	6,4	6,4
17**	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnungen		254,2	255,3	255,2	255,2	255,2
171*	Gebühren, sonstige Entgelte	111	200,5	201,6	202,0	202,0	202,0
172*	Sonstige Einnahmen	119	53,7	53,7	53,2	53,2	53,2

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Einnahmen	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025
2***	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)		903,5	917,6	1.075,3	940,5	862,5
21**	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132, 135	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
22**	Vermögensübertragungen		896,7	909,4	1.067,1	932,3	854,2
221*	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		522,1	562,6	578,5	558,7	480,6
2211	vom Bund	331	511,3	544,6	551,5	533,9	480,6
2212	von Ländern	332	10,8	18,0	27,0	24,8	0,0
2215	vom sonstigen öffentlichen Bereich	334, 337	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
222*	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	374,6	346,7	488,6	373,6	373,6
23**	Darlehensrückflüsse		2,3	3,8	3,8	3,8	3,8
231*	vom öffentlichen Bereich		0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
2313	von Zweckverbänden	177	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
232*	von anderen Bereichen		2,2	3,7	3,7	3,7	3,7
2321	von sonstigen im Inland	181, 182	2,2	3,7	3,7	3,7	3,7
26	Gewährleistungsrückflüsse	14	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
4***	Bereinigte Einnahmen (Ziffer 1 - 3)		20.497,6	20.945,1	21.529,3	22.024,6	22.557,4
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		825,8	880,8	278,9	272,8	23,0
52**	Entnahme aus Rücklagen	35	825,8	880,8	278,9	272,8	23,0
6***	Zu- und Absetzungen		15,6	15,6	15,5	15,4	15,4
64**	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	38	15,6	15,6	15,5	15,4	15,4
7***	Abschlusssumme d. Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		21.339,0	21.841,5	21.823,7	22.312,8	22.595,8

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025
Ausgaben							
1***	Ausgaben der laufenden Rechnung (Ziffer 11 - 15)		18.180,2	18.768,8	19.615,4	20.068,2	20.393,1
11**	Personalausgaben	4	5.173,0	5.489,2	5.620,3	5.749,5	5.884,4
12**	Laufender Sachaufwand		1.588,9	1.689,6	1.804,8	1.795,0	1.778,1
121*	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.150,5	1.182,1	1.190,5	1.188,3	1.182,5
123*	Erstattung an andere Bereiche	67	92,7	90,9	93,0	94,8	96,1
124*	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	345,8	416,5	521,3	511,9	499,4
13**	Zinsausgaben		78,8	70,8	61,4	86,1	110,8
132*	an andere Bereiche		78,8	70,8	61,4	86,1	110,8
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	78,8	70,8	61,4	86,1	110,8
14**	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensth.)		11.337,7	11.517,5	11.894,5	12.115,2	12.141,5
141*	an öffentlichen Bereich		7.176,2	7.254,4	7.454,0	7.579,1	7.535,9
1411	an Bund	611, 631	803,0	815,3	820,3	833,7	833,7
1413	Sonstige an Länder	632	37,0	39,5	45,7	43,8	45,2
1414	Allgemeine Finanzzuweisungen an Gemeinden/GV	613	3.207,2	3.272,3	3.461,3	3.555,0	3.489,3
1415	Sonstige an Gemeinden/GV	633	2.520,8	2.521,5	2.508,6	2.519,7	2.531,5
1416	an Sondervermögen	614, 634	55,4	41,1	42,4	42,5	42,5
1417	an Zweckverbände	617, 637	535,7	545,8	556,6	564,7	574,0
1418	an Sozialversicherungsträger	616, 636	17,2	18,9	19,1	19,5	19,7
142*	an andere Bereiche		4.161,5	4.263,0	4.440,5	4.536,1	4.605,7
1422	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	2.982,1	3.030,2	3.184,9	3.252,2	3.339,6
1423	Renten, Unterstützen u.ä.	681	457,9	473,4	487,3	492,4	489,0
1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen	684	719,8	758,2	767,2	790,4	776,1
1425	an Ausland	687, 688, 689	1,7	1,3	1,1	1,1	1,0
15**	Schuldendiensthilfen		1,8	1,8	234,4	322,4	478,3
151*	an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	232,6	320,6	476,5
1513	an sonst. öffentl. Bereich	621, 624, 626, 627	0,0	0,0	232,6	320,6	476,5
152*	an andere Bereiche		1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
1521	an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8

Fortsetzung: Einnahmen und Ausgaben nach dem "Gemeinsamen Schema", in Mio. Euro

Nr.	Ausgaben	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025
2***	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziffer 21 - 26)		3.212,3	3.136,0	3.889,7	3.788,4	3.389,2
21**	Sachinvestitionen		720,5	650,7	646,7	585,4	506,6
211*	Baumaßnahmen	7	538,9	483,6	436,6	390,2	345,3
212*	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
213*	Erwerb von beweglichen Sachen	81	181,6	167,1	210,1	195,2	161,3
22**	Vermögensübertragungen und Zuweisungen und Zuschüsse für		2.387,1	2.389,4	3.148,9	3.108,9	2.788,5
221*	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		1.146,6	970,1	1.338,0	1.438,9	1.187,0
2211	an Länder	882	2,9	2,9	3,9	3,9	0,1
2212	an Gemeinden/GV	883	981,8	910,9	1.216,3	1.221,7	1.095,7
2213	an Zweckverbände	887	28,1	37,0	28,2	28,2	28,1
2214	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886	133,8	19,4	89,6	185,2	63,2
222*	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.240,5	1.419,3	1.811,0	1.670,0	1.601,5
23**	Darlehen		82,8	77,1	77,0	77,0	77,0
232*	an andere Bereiche		82,8	77,1	77,0	77,0	77,0
2321	an Sonstige im Inland	861-863	82,8	77,1	77,0	77,0	77,0
24**	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	9,7	7,0	7,0	7,0	7,0
26**	Gewährleistungen	87	12,2	11,8	10,0	10,0	10,0
3***	Globale Mehr-/Minderausgaben	97	-80,0	-80,0	-1.696,4	-1.558,9	-1.201,6
4***	Bereinigte Ausgaben (Ziffer 1 - 3)		21.312,5	21.824,8	21.808,6	22.297,7	22.580,7
5***	Besondere Finanzierungsvorgänge		10,9	1,0	0,0	0,0	0,0
52**	Zuführungen an Rücklagen	91	10,9	1,0	0,0	0,0	0,0
6***	Zu- und Absetzungen		15,6	15,6	15,1	15,1	15,1
64**	Bruttostellungen (Verrechnungen u.ä.)	98	15,6	15,6	15,1	15,1	15,1
7***	Abschlusssumme d. Haushalte (Ziffer 4 + 5 + 6)		21.339,0	21.841,5	21.823,7	22.312,8	22.595,8

Tabelle 14: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2021 bis 2025 (nach Gruppierungsplan), in Mio. Euro

Zweckbestimmung	Gr.-Nr.	Haushaltsplan		Finanzplanung		
		2021	2022	2023	2024	2025
Gesamtsumme der laufenden u. investiven Zuweisungen an Kommunen		7.273,5	7.287,5	7.771,0	7.889,3	7.718,6
Summe laufende Mittel (HG 6)		6.263,7	6.339,6	6.526,5	6.639,5	6.594,8
Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	3.207,2	3.272,3	3.461,3	3.555,0	3.489,3
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	617	9,8	9,9	9,9	9,9	9,9
Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.520,8	2.521,5	2.508,6	2.519,7	2.531,5
Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	637	525,9	535,9	546,7	554,8	564,1
Summe investive Mittel (HG 8)		1.009,9	947,9	1.244,4	1.249,9	1.123,8
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	883	981,8	910,9	1.216,3	1.221,7	1.095,7
Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	887	28,1	37,0	28,2	28,2	28,1

Tabelle 15: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen 2021 bis 2025 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025
Summe über alle FKZ		gesamt	7.273,5	7.287,5	7.771,0	7.889,3	7.718,6
		laufende Mittel	6.263,7	6.339,6	6.526,5	6.639,5	6.594,8
		investive Mittel	1.009,9	947,9	1.244,4	1.249,9	1.123,8
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	gesamt	241,5	273,0	250,3	257,6	253,9
		laufende Mittel	241,5	273,0	250,3	257,6	253,9
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02	Auswärtige Angelegenheiten	gesamt	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		laufende Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	gesamt	41,6	45,6	15,6	16,6	15,9
		laufende Mittel	4,6	4,6	5,1	5,1	4,4
		investive Mittel	37,0	41,0	10,5	11,5	11,5
06	Finanzverwaltung	gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	gesamt	245,8	223,9	213,4	244,8	186,3
		laufende Mittel	44,4	46,1	41,5	39,8	38,6
		investive Mittel	201,4	177,8	171,9	204,9	147,7
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	gesamt	111,8	144,8	146,0	147,2	148,5
		laufende Mittel	111,8	144,8	146,0	147,2	148,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Sonstiges Bildungswesen	gesamt	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
		laufende Mittel	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
		investive Mittel	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung)	gesamt	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
		laufende Mittel	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18/19	Kultur und Religion	gesamt	116,8	117,3	113,6	113,4	120,8
		laufende Mittel	110,6	111,3	110,8	110,7	114,3
		investive Mittel	6,2	6,0	2,7	2,7	6,5
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	gesamt	44,0	45,5	45,5	45,5	45,5
		laufende Mittel	44,0	45,5	45,5	45,5	45,5
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Soziale Leistungen für die Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	gesamt	3,2	2,4	2,4	2,4	2,4
		laufende Mittel	3,2	2,4	2,4	2,4	2,4
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Fortsetzung: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen
2021 bis 2025 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025
25	Arbeitsmarktpolitik	gesamt	610,4	570,9	574,3	570,7	570,7
		laufende Mittel	610,4	570,9	574,3	570,7	570,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	gesamt	93,1	94,9	84,7	84,7	83,7
		laufende Mittel	93,1	94,9	84,7	84,7	83,7
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	gesamt	837,7	852,8	831,4	820,5	818,0
		laufende Mittel	824,2	838,5	818,0	818,0	818,0
		investive Mittel	13,5	14,3	13,4	2,5	0,0
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	gesamt	188,0	193,6	199,3	202,2	211,4
		laufende Mittel	188,0	193,6	199,3	202,2	211,4
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	gesamt	38,2	38,4	37,4	37,4	37,4
		laufende Mittel	38,1	38,3	37,4	37,4	37,4
		investive Mittel	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
31	Gesundheitswesen	gesamt	0,7	0,7	22,4	27,1	31,8
		laufende Mittel	0,7	0,7	22,4	27,1	31,8
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Sport und Erholung	gesamt	14,3	13,3	39,7	29,7	27,5
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,2	0,2	0,2
		investive Mittel	14,3	13,3	39,5	29,5	27,3
33	Umwelt- und Naturschutz	gesamt	15,1	9,0	12,0	12,1	11,6
		laufende Mittel	7,1	7,0	5,5	5,5	5,5
		investive Mittel	8,0	2,0	6,5	6,6	6,1
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	gesamt	228,6	192,2	188,8	187,4	157,2
		laufende Mittel	9,8	4,9	4,9	4,9	4,7
		investive Mittel	218,9	187,3	184,0	182,6	152,6
52	Landwirtschaft und Ernährung	gesamt	39,8	44,0	51,2	23,0	17,4
		laufende Mittel	1,0	1,3	1,3	1,3	1,2
		investive Mittel	38,8	42,7	50,0	21,7	16,2
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	gesamt	28,7	37,0	25,4	25,4	25,4
		laufende Mittel	5,7	5,7	5,1	5,1	5,1
		investive Mittel	22,9	31,3	20,3	20,3	20,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	gesamt	6,4	11,0	6,4	6,4	5,4
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	6,4	11,0	6,4	6,4	5,4

Forts.: Zuweisungen und Zuschüsse des Freistaates Sachsen an die Kommunen
2021 bis 2025 (nach Funktionen), in Mio. Euro

FKZ	Aufgabenbereich		Haushaltsplan		Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	gesamt	11,6	12,0	11,4	11,4	10,6
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	11,6	12,0	11,4	11,4	10,6
69	Regionale Fördermaßnahmen	gesamt	71,2	63,0	81,8	104,0	104,0
		laufende Mittel	0,9	1,3	1,3	1,5	1,5
		investive Mittel	70,3	61,7	80,5	102,5	102,5
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	gesamt	1,3	1,3	1,3	1,3	0,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	1,3	1,3	1,3	1,3	0,0
72	Straßen	gesamt	271,9	269,3	269,3	256,6	256,6
		laufende Mittel	115,2	115,2	115,2	115,2	115,2
		investive Mittel	156,8	154,1	154,1	141,5	141,5
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	gesamt	510,0	520,9	531,7	539,9	549,1
		laufende Mittel	510,0	520,9	531,7	539,9	549,1
		investive Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
77	Nachrichtenwesen	gesamt	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
79	Sonstiges Verkehrswesen	gesamt	11,2	11,3	11,3	11,3	11,3
		laufende Mittel	10,2	10,3	10,3	10,3	10,3
		investive Mittel	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
82	Steuern und Finanzaufgaben	gesamt	3.451,8	3.461,0	3.916,8	4.023,4	3.949,8
		laufende Mittel	3.285,0	3.304,0	3.509,0	3.602,8	3.537,1
		investive Mittel	166,8	156,9	407,8	420,6	412,7
86	Sonstiges	gesamt	3,0	2,5	2,4	2,3	1,3
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	3,0	2,5	2,4	2,3	1,3
88	Investive Zweckzuweisungen	gesamt	30,0	30,0	79,0	79,0	59,0
		laufende Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		investive Mittel	30,0	30,0	79,0	79,0	59,0

Tabelle 16: Investitionsförderung 2021 bis 2025 nach Hauptfunktionen, in Mio. Euro

Hauptfunktion	Haushaltsplan		Finanzplanung			Gesamt 2021-2025
	2021	2022	2023	2024	2025	
Investitionsförderung insgesamt (OG 83-89)	2.491,8	2.485,4	3.243,0	3.203,0	2.882,6	14.305,7
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	77,6%	79,3%	83,4%	84,5%	85,1%	82,1%
0 Allgemeine Dienste	51,9	53,5	26,4	32,5	32,0	196,3
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	2,1%	2,2%	0,8%	1,0%	1,1%	1,4%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,6%	1,7%	0,7%	0,9%	0,9%	1,1%
1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	578,8	544,9	570,6	611,6	510,1	2.816,0
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	23,2%	21,9%	17,6%	19,1%	17,7%	19,7%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	18,0%	17,4%	14,7%	16,1%	15,1%	16,2%
2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	44,5	41,8	39,2	28,2	22,4	176,0
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	1,8%	1,7%	1,2%	0,9%	0,8%	1,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	1,4%	1,3%	1,0%	0,7%	0,7%	1,0%
3 Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	210,8	180,4	243,8	229,0	174,2	1.038,2
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	8,5%	7,3%	7,5%	7,1%	6,0%	7,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	6,6%	5,8%	6,3%	6,0%	5,1%	6,0%
4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. kommun. Gem.-dienste	266,5	261,4	278,0	273,4	230,4	1.309,7
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	10,7%	10,5%	8,6%	8,5%	8,0%	9,2%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	8,3%	8,3%	7,1%	7,2%	6,8%	7,5%
5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	169,7	169,5	191,4	47,6	41,5	619,6
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	6,8%	6,8%	5,9%	1,5%	1,4%	4,3%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	5,3%	5,4%	4,9%	1,3%	1,2%	3,6%
6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	587,2	702,6	979,4	967,6	1.009,3	4.246,0
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	23,6%	28,3%	30,2%	30,2%	35,0%	29,7%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	18,3%	22,4%	25,2%	25,5%	29,8%	24,4%
7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	339,3	307,4	375,7	459,0	337,4	1.818,8
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	13,6%	12,4%	11,6%	14,3%	11,7%	12,7%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	10,6%	9,8%	9,7%	12,1%	10,0%	10,4%
8 Finanzwirtschaft	243,3	223,9	538,5	554,2	525,3	2.085,0
Anteil an Investitionsförderung (OG83-89)	9,8%	9,0%	16,6%	17,3%	18,2%	14,6%
Anteil an Investitionsausgaben (HG 7 + HG 8)	7,6%	7,1%	13,8%	14,6%	15,5%	12,0%
nachr.: Investitionsausgaben insgesamt (HG 7 + HG 8)	3.212,3	3.136,0	3.889,7	3.788,4	3.389,2	17.415,6

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 400 62
Telefax: (0351) 564 400 69
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

November 2021

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671/72
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Teilnahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.